

Projekt: rosaAlter Träger: Münchner Aids-Hilfe	Lfd. Nr. in Tabelle I-1	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	rosaAlter
Worum geht es? Was ist geplant?	<ul style="list-style-type: none"> - Stundenaufstockung eines Mitarbeiters im Transbereich des Projekts „rosaAlter“ um 12 Std./Woche. Die Stundenaufstockung für den Mitarbeiter erfolgte bereits im Jahr 2019 und wird für dieses Jahr über Einzelmaßnahmen über eine Büroverfügung abgedeckt. Die Weiterfinanzierung ab 2020 soll über den Sammelbeschluss gesichert werden. - Ausbau und Durchführung eines Fortbildungskonzepts zum Thema LGBT*I* und Alter für Mitarbeitende in der Altenhilfe und Pflege.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personalmehrkosten für 12 Std./Woche im Transbereich in Höhe von 16.210 €/Jahr. Personalkosten für 19,5 Std./Woche einer Fachkraftstelle Sozialpädagogik in Höhe von 27.471 € und Sachkosten in Höhe von 3.360 €
Nutzen der Maßnahme	Kontaktaufnahme und Betreuung isoliert und vereinsamt lebender trans*Personen intensivieren: Durch den Ausbau der Fachkraftstellen kann die Beratungs- und Vernetzungsstelle vermehrt Fortbildungen zum Thema „rosa Senior_innen“ anbieten und somit der steigenden Nachfrage gerecht werden. Zudem können Entwicklungen und Erkenntnisse in ein neu zu erstellendes Fortbildungskonzept einfließen und dieses anschließend langfristig umgesetzt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 47.041 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: ASZ Allach-Untermenzing Träger: PWV	Lfd. Nr. in Tabelle I-2	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	ASZ Allach-Untermenzing Im Stadtbezirksteil Allach entsteht eine Außenstelle des ASZ Allach-Untermenzing für den Stadtbezirksteil Allach (vgl. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 22.08.2018, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12402). Die Errichtung einer eigenen Außenstelle ist erforderlich, da die Versorgung der älteren und unterstützungsbedürftigen Menschen in Allach nicht auf Dauer alleine von der Hauptstelle in der Manzostraße (Untermenzing) aus sichergestellt werden kann. Das ASZ ist aus Richtung Allach nur ungünstig erreichbar. Die ASZ-Außenstelle trägt dem laufend steigenden Bedarf der Allacher Seniorinnen und Senioren Rechnung. Bis 2035 wird für den Stadtbezirk 23 insgesamt ein deutlicher Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Es werden bereits im Lauf des Jahres 2019 zusätzliche Personalressourcen (1 Halbtagsstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft) und Sachkosten für die Inbetriebnahme der Dependance des ASZ Allach-Untermenzing am Oertelplatz benötigt, die in 2019 durch Überschüsse aus dem laufenden Budgetzeitraum finanziert werden. Die Weiterfinanzierung der Personalressourcen sowie anteiliger Sachkosten der ASZ-Außenstelle ab 2020 erfolgt über den Sammelbeschluss.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personalkosten: 34.250 € jährlich ab 2020 anteilige Sachkosten: 12.250 € jährlich ab 2020 hierauf notwendige ZVK: jährlich ab 2020 3.488 € jährlich ab 2020 (zur Weiterführung der Dependance ab 2020)
Nutzen der Maßnahme	Betreiben der Außenstelle (Dependance) für das ASZ Allach-Untermenzing in der erforderlichen fachlichen Qualität im Stadtteil Allach. Dadurch wird auch die intensive fachliche Kooperation mit dem Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule am Oertelplatz gesichert.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.988 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Wirtschaftsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Münchner Seniorenbörse Träger: Verein für Fraueninteressen	Lfd. Nr. in Tabelle I-3	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	Münchner Seniorenbörse
Worum geht es? Was ist geplant?	Der bisherige Midijob mit einem Stundensatz von 10 € soll in eine tarifliche Anstellung umgewandelt werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Stellenplan 2017 - 2019 sieht neben des Minijobs u.a. auch einen Midijob vor. Dieser soll in eine tarifliche Anstellung nach TVöD E7 Stufe 2 umgewandelt werden. Die Personalkosten werden sich dadurch dauerhaft um 5.600,00 € erhöhen.
Nutzen der Maßnahme	Die Ausweitung der Aktivitäten in der Seniorenbörse führen zu gestiegenen Anforderungen an die Büroarbeit und damit an die Mitarbeiterin. Dem soll durch die Stellenanpassung Rechnung getragen werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 5.600 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Spurwechsel und Fremd-Vertraut Träger: Verein für Fraueninteressen	Lfd. Nr. in Tabelle I-4	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fällzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	Projekt „Spurwechsel“
Worum geht es? Was ist geplant?	Der Träger plant die die Anpassung der Honorarstruktur beim Projekt „Spurwechsel“. Außerdem werden zusätzliche Mittel für die Durchführung von zwei Supervisionssitzungen im Jahr benötigt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Es finden bisher vier Teamsitzungen für die Vorbereitung und Begleitung des Kurses statt. Künftig soll es sechs Teamsitzungen geben und die Pauschale von bisher 60 € auf 70 € angehoben werden. Dies bedeutet zukünftig einen finanziellen Mehrbedarf von 900 €/Jahr. Die Seminarvormittage, die das gesamte Team begleitet, werden bisher schlechter bezahlt. Hier ist die Anpassung an die übliche Bezahlung mit Mehrkosten von 150 €/Jahr vorgesehen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Dozentinnen sind zwei Supervisionssitzungen pro Jahr mit Kosten in Höhe von 750 € geplant.
Nutzen der Maßnahme	Mit den bisher bezahlten Honoraren ist es schwierig neue Dozentinnen für das o.g. Projekt zu finden. Durch die Anpassung der Honorarstruktur ist eine Verbesserung zu erwarten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 1.800 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Spurwechsel und Fremd-Vertraut Träger: Verein für Fraueninteressen	Lfd. Nr. in Tabelle I-5	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	Seminar „Fremd-Vertraut“
Worum geht es? Was ist geplant?	Der Träger plant eine Veränderung des Seminarkonzeptes.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Seminarfrequenz soll auf zweimal pro Jahr erhöht, die Seminartage hingegen von 22 auf jeweils 16 Tage je Seminar reduziert werden. Dadurch entstünde ein zusätzlicher Finanzbedarf für 10 Tage, dies entspricht Mehrkosten von 3.750 €. Auch die Seminarzeiten sollen um eine halbe Stunde (9.30 h bis 12.30 h) gekürzt werden. Die dadurch gewonnenen Dozentinnenzeiten sollen für zusätzliche Teamsitzungen für die Konzeptarbeit eingesetzt werden.
Nutzen der Maßnahme	Das Seminar findet bisher einmal im Jahr statt. Interessierte potentielle Teilnehmerinnen haben lange Wartezeiten bis zum nächsten Seminarbeginn. Somit ist auch keine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit möglich. Dies soll durch die Änderung des Seminarkonzeptes verbessert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 3.750 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Jüngere Demenzerkrankte Träger: Alzheimer Gesellschaft	Lfd. Nr. in Tabelle I-6	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Alzheimer Gesellschaft – Angebote für jüngere und frühdiagnostizierte Demenzerkrankte Um weiterhin für Menschen mit Demenz im frühen Stadium und jüngere Betroffene in München als dauerhafte Anlaufstelle mit passenden Angeboten zur Verfügung stehen zu können, wird eine personelle Aufstockung benötigt. Es besteht in München kein anderes vergleichbares Angebot für diese Zielgruppe.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Personalkosten für eine halbe hauptamtliche Stelle TVöD SuE S11b (Dipl. Soz. Päd. oder vergleichbare Qualifikation mit 19,5 Std.) in Höhe von 34.400 €, eine Fachkraft zur Umsetzung aller technischen Notwendigkeiten mit 2,5 Std. in Höhe von 5.600 € sowie Honorare und Aufwandsentschädigungen (für Referenten, Leitungen, HelferInnen, Hilfskraft) in Höhe von 7.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Die Angebote für Menschen im frühen Stadium der Erkrankung sind mit 154 Gruppentreffen im Jahr 2018 um ein Vielfaches gestiegen und somit auch die Zahlen der Teilnehmenden. Aus dem Beratungs- und Unterstützungsangebot für jüngere und frühdiagnostizierte Demenzerkrankte, welches mit Beratung und punktuellen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten begonnen hat, ist ein umfangreiches, tagesstrukturierendes Angebot entstanden. Zu den Hauptaufgaben der Stelle gehört weiterhin eine grundständige Beratung, Öffentlichkeitsarbeit in der Funktion als Anlaufstelle rund um das Thema der frühen Diagnose. Durch die Vielzahl neu entstandener Gruppenangebote beinhaltet die Stelle nun eine Vielzahl neuer Aufgaben, welche personell noch nicht berücksichtigt sind.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 47.000 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Seniorenprogramm Träger: ZAB e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	I-7			AP		
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Zusammen aktiv bleiben e.V. Im Rahmen des Projektes „Zusammen aktiv bleiben e.V.“ werden vielfältige Angebote in den Bereichen Sport, Freizeit, Bildung, psychosoziale Beratung und Begegnung zwischen den Generationen vorgehalten. In den letzten Jahren haben sich die Anfragen nach Beratungen deutlich erhöht. Mit der aktuellen Stellenbesetzung ist dies nicht mehr zu bewältigen. Es besteht deshalb ein Zuschussmehrbedarf zur Erweiterung des hauptamtlichen Stellenplans für Soziale Beratung des ZAB e.V.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Erweiterung des hauptamtlichen Stellenplans für die soziale Beratung von 2,0 auf 2,44 benötigt der Träger einen jährlichen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 25.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Seit zwei Jahren betreibt der ZAB e.V. ein zusätzliches Beratungsbüro im Begegnungszentrum. Jedoch übersteigt der benötigte Bedarf an Sozialer Beratung inzwischen bei weitem die Ressourcen der Einrichtung. Allein vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 gab es eine Steigerung der in Anspruch genommenen Beratungen von 35%. Mit den zusätzlichen Mitteln kann ZAB e.V. ab 2020 eine neue Fachkraft im Rahmen von 17 Wochenstunden anstellen, um dem ständig steigenden Beratungsbedarf gerecht zu werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 25.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Aufsuchende Bildung für Hochaltrige Träger: Münchner Volkshochschule	Lfd. Nr. in Tabelle I-8	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme	Aufsuchende Bildung für Hochaltrige
Worum geht es? Was ist geplant?	Finanzierung des Sonderprojekts „MVHS an der Effnerstraße – Aufsuchende Bildung für Hochaltrige“
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Für die Erweiterung des Projektes Bildung für Hochaltrige ist ein weiterer Standort an der Effnerstraße eröffnet worden. Um das Projekt dauerhaft durchführen zu können, benötigt der Träger eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 7.912 € jährlich. Die damit entstehenden Personalkosten ergeben sich aus den zusätzlich benötigten Honorarkräften und betragen voraussichtlich 6.773 €. Desweiteren besteht ein Mehrbedarf bei den Sachkosten in Höhe von 2.100 € (300 € Büromaterial, 1.800 € Werbungskosten) und den zentralen Verwaltungskosten in Höhe von 355 €. Mithilfe der Einnahmen in Höhe von 1.316 € und der hinzukommenden Zuwendung des Sozialreferats in Höhe von 7.912 € sollen die Kosten gänzlich gedeckt werden.
Nutzen der Maßnahme	Die aufsuchende Bildung für Hochaltrige an den Standorten St. Josef und Rümmanstraße ist erfolgreich und die Anzahl der externen Besucherinnen und Besucher steigt an. Das erfolgreiche Projekt soll nun an einem weiteren Standort der MÜNCHENSTIFT an der Effnerstraße dauerhaft gesichert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 7.912 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Seniorenwohnanlage Alte Heimat Träger: AWO	Lfd. Nr. in Tabelle I-9	S-GE	S-GL	S-I AP	S-II	S-III
--	----------------------------------	------	------	-----------	------	-------

Sonstiges
 Fallzahlerhöhung
 Kompensation Drittmittel
 Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme
Worum geht es?
Was ist geplant?

Den älteren Bewohnerinnen und Bewohner in der Alten Heimat/Ledigenheim steht das Angebot der psychosozialen Beratung, Begleitung, der Vermittlung von Hilfen und der Organisation von Begegnungsangeboten durch eine Fachkraft der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung. Die Alte Heimat ist dringend sanierungsbedürftig. Das Kommunalreferat hat im Benehmen mit der GEWOFAG einen Sanierungsplan erstellt, um die Situation zu verbessern. Die Fachkräfte der psychosozialen Betreuung in der Alten Heimat und im Thomas-Wimmer-Haus hatten sich bis zur Personalzuschaltung 2017 ein Büro im Thomas-Wimmer-Haus geteilt. Somit wurden auch die Kosten für die Miete inkl. Betriebskosten und Heizung aufgeteilt. Ab 2017 mussten die Einrichtungen und damit die Bürogemeinschaft räumlich getrennt werden. Nachdem die Fachkräfte vorübergehend im nahen ASZ untergekommen waren, wurden im September 2018 eigene Büros in der Alten Heimat bezogen. Damit fallen für das Büro der Alten Heimat neue Mietzahlungen inkl. Mietnebenkosten dauerhaft an, deren Miethöhe über den bis dahin zu leistenden Mietzahlungen liegt. Darüber hinaus fallen für die Räume in der Alten Heimat Reinigungskosten in Höhe von 2.117,04 € an. Die bereits unter „Fremdreinigung“ „Alt“ enthaltenen Reinigungskosten in Höhe von 1.000 € beziehen sich auf das Ledigenheim.

Inhalt des Trägerantrags
(z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)

Antrag auf dauerhafte Zuschusserhöhung für die Mieterhöhung inkl. Nebenkosten und Fremdreinigung

Alte Heimat / Ledigenheim	Alt	Neu	Differenz
Miete	1.086,24 €	4.554,72 €	3.468,48 €
Mietnebenkosten	438,00 €	1.488,00 €	1.050,00 €
Fremdreinigung	1.000,00 €	3.117,04 €	2.117,04 €
Stromkosten		300,00 €	300,00 €
Gesamt	2.524,24 €	9.459,76 €	6.935,52 €

Die Gesamtkosten inkl. ZVK (520,16 €) betragen somit 7.455,68 €.

Nutzen der Maßnahme

Das Angebot der psychosozialen Betreuung ist für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Alten Heimat seit Jahren wohnortnah etabliert. Sollte das Defizit bei den Miet- und Mietnebenkosten nicht ausgeglichen werden, müsste der Träger dies über Einschränkungen bei den Sachleistungen einbringen, die ansonsten der sozialen Arbeit mit den älteren Menschen zugute kommen.

Benötigte Zuschusserhöhung in € **Dauerhaft ab 2020: 7.456 €**

Bewertung des Amtes Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Thomas-Wimmer-Haus Träger: AWO	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	I-10			AP		

Sonstiges
 Fallzahlsteigerung
 Kompensation Drittmittel
 Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme
Worum geht es?
Was ist geplant?

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Altenwohnanlage im Thomas-Wimmer-Haus sind in der Regel über 60 Jahre alt. Sie können das Angebot der psychosozialen Beratung und Begleitung, der Vermittlung von Hilfen und der Organisation von Begegnungsangeboten durch eine Fachkraft der Arbeiterwohlfahrt in Anspruch nehmen. Das Thomas-Wimmer-Haus ist dringend sanierungsbedürftig. Das Kommunalreferat hat im Benehmen mit der GEWOFAG einen Sanierungsplan erstellt, um die Situation zu verbessern. Die Fachkräfte der psychosozialen Betreuung im Thomas-Wimmer-Haus und in der Alten Heimat hatten sich bis zur Personalzuschaltung 2017 ein Büro geteilt. Somit wurden auch die Kosten für die Miete inkl. Betriebskosten und Heizung aufgeteilt. Ab 2017 mussten die Einrichtungen und damit die Bürogemeinschaft räumlich getrennt werden. Nachdem die Fachkräfte vorübergehend im nahen ASZ untergekommen waren, wurde im September 2018 ein eigenes Büro im Thomas-Wimmer-Haus bezogen. Hierfür fallen neue Mietzahlungen inkl. Mietnebenkosten, Reinigungs- und Stromkosten dauerhaft an, deren Höhe über den bis dahin zu leistenden Zahlungen liegt.

Inhalt des Trägerantrags
 (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)

Thomas-Wimmer-Haus	Alt	Neu	Differenz
Miete	1.086,24 €	2.172,48 €	1.086,24 €
Mietnebenkosten	438,00 €	936,00 €	498,00 €
Fremdreinigung		850,00 €	850,00 €
Stromkosten		250,00 €	250,00 €
Gesamt	1.524,24 €	4.208,48 €	2.684,24 €

Die Gesamtkosten inkl. ZVK (201,32 €) betragen somit 2.885,56 €.

Nutzen der Maßnahme

Das Angebot der psychosozialen Betreuung ist für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Thomas-Wimmer-Hauses seit Jahren wohnortnah etabliert. Sollte das Defizit bei den Miet- und Mietnebenkosten nicht ausgeglichen werden, müsste der Träger dies über Einschränkungen bei den Projektleistungen einbringen, die der sozialen Arbeit mit den älteren Menschen zugute kommen.

Benötigte Zuschusserhöhung in €

Dauerhaft ab 2020: 2.886 €

Bewertung des Amtes

Hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?

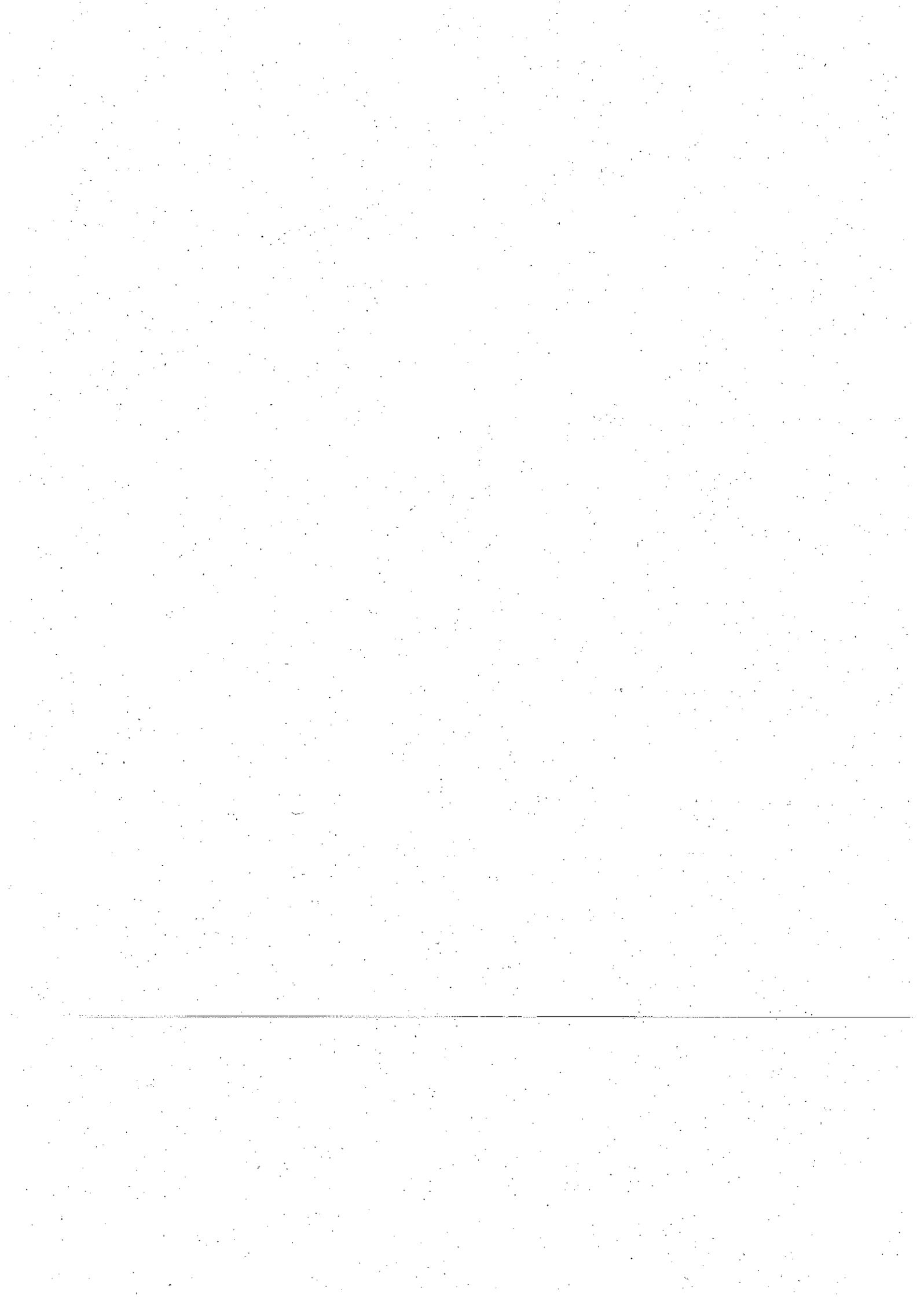
Sammelbeschluss am 05.11.2019

Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?

Nein

Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll

2020



Projekt: BRK Schuldnerberatung Träger: BRK	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	I-11			SIB		
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Bedarf an Schuldnerberatung ist nach wie vor sehr hoch, da es immer noch zahlreiche ver- und überschuldete Haushalte in München gibt. Einen wichtigen Teil zur Schuldnerberatung trägt das BRK bei, das zahlreichen Menschen wieder zu wirtschaftlicher und sozialer Stabilität verhilft. Es ist geplant, eine Beraterstelle, die in 2008 geschaffen wurde, um die Schuldner beim IBZ (Integrations- und Bildungszentrum) zu beraten und die zunächst durch das RAW gefördert wurde, in geeignetem Maße finanziell auszustatten. Eine Beraterstelle wird mit 83.845 € angesetzt. Bis dato werden lediglich 54.810 € vom Amt für Soziale Sicherung finanziert. Der Rest wurde durch Mittel des BRK ausgeglichen, was nun jedoch ebenfalls vom Amt für Soziale Sicherung übernommen werden sollen. Die 83.845 € setzen sich zusammen aus: Personalkosten TVöD E11 (73.640 €), Raumkosten (3.300 €), EDV lfd. (255 €), Kosten Arbeitsplatz lfd. (800 €), ZVK 7,5 % gerundet (5.850 €).
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Bei der ursprünglich finanzierten Stelle handelt es sich um eine im Jahr 2008 im Auftrag der Stadt München zugeschaltete Beraterstelle zur Intensivierung der Schuldnerberatung im Verbundprojekt „Perspektive Arbeit“. Die Bezuschussung erfolgte aus dem Haushalt des RAW. Hierzu wurden Mittel in Höhe von 52.000 € in den Haushalt des Sozialreferats übertragen und von dort ausbezahlt. Ab 2009 wurde zur Finanzierung der Beraterstelle ein Betrag von 54.810 € (Bescheid des Amtes für Soziale Sicherung vom 30.10.2009) zur Verfügung gestellt. Die Bezuschussung der Stelle durch das RAW endete 2016. Ab 2017 (Bescheid Sozialreferat vom 20.03.2017) hat das Amt für Soziale Sicherung die Finanzierung dieser Stelle im Team der BRK-Schuldnerberatung übernommen. Die Differenz bei den Kosten der Beraterstelle konnte bisher aus Mitteln des BRK gedeckt werden, was jetzt nicht mehr möglich ist. Deshalb wird eine Aufstockung des Zuschusses für die anteilig finanzierte Personalstelle der Schuldnerberatung bis zur vollen Finanzierung dieser Personalstelle, d.h. um 29.035 €, beantragt.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme kann die Schuldnerberatung des BRK in gewohnt hoher Qualität erhalten bleiben, weiter geführt und eine schnelle und effektive Versorgung der Betroffenen angeboten werden. Eine Nichtgewährung des Zuschusses führt zu Einsparung im Bereich Beratung, da die Finanzierung der Beraterstelle nicht mehr gedeckt ist. Die Einsparung führt auf Dauer dazu, dass die Beratung nicht in ihrer derzeitigen Form und Intensität weitergeführt werden kann, was wiederum zu Lasten der Klienten geht. Da das Ziel ist, eine Qualitätseinbuße im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zu verhindern, soll die geforderte Erhöhung des Zuschusses genehmigt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 29.035 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

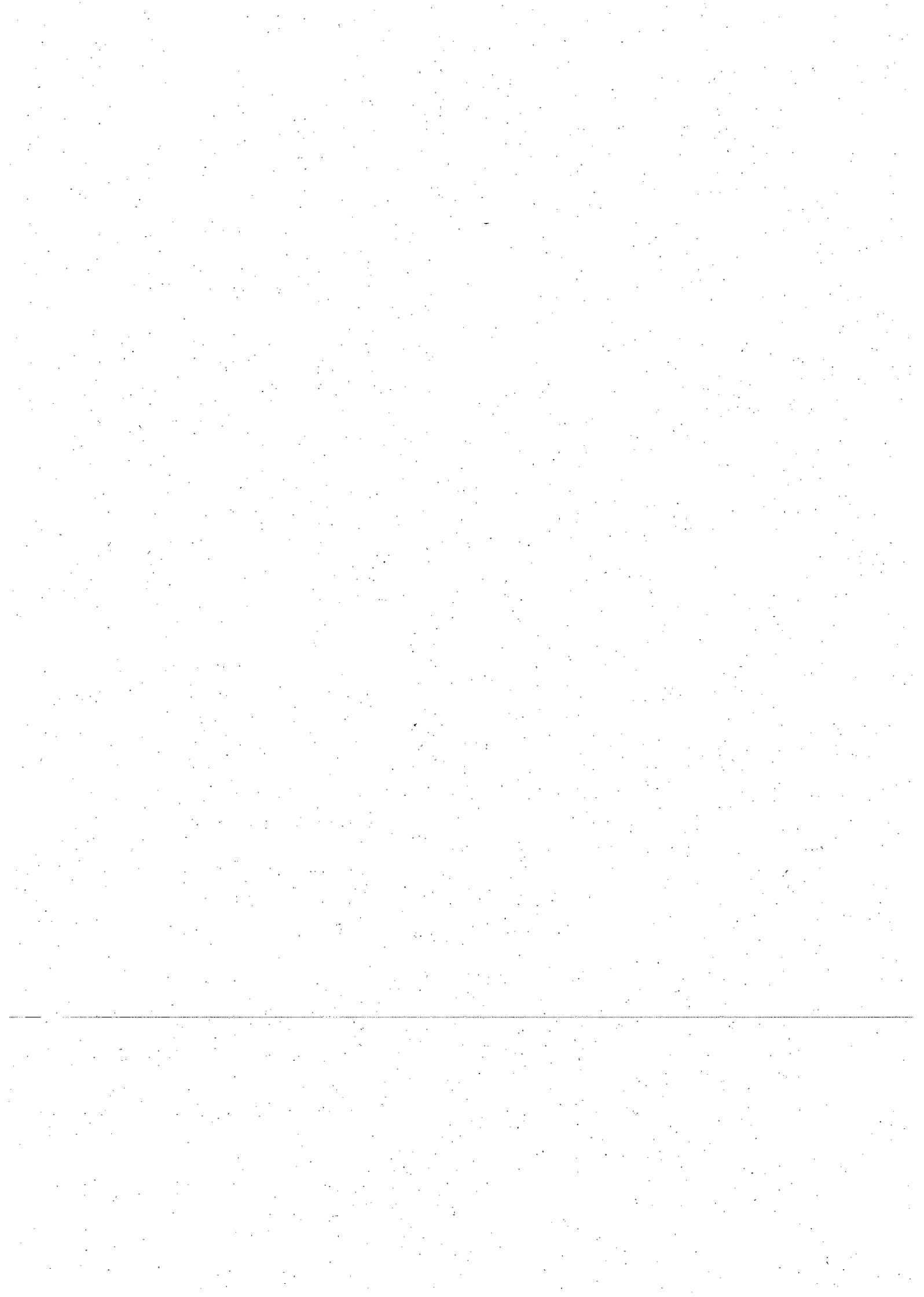
Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Caritas Ost, Therese-Giehse-Allee 69, Schuldnerberatung Träger: Caritas	Lfd. Nr. in Tabelle I-12	S-GE	S-GL	S-I SIB	S-II	S-III
---	-----------------------------------	------	------	------------	------	-------

Sonstiges Fallzahlerhöhung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Bedarf an Schuldnerberatung ist nach wie vor sehr hoch, da es immer noch zahlreiche ver- und überschuldete Haushalte in München gibt. Einen wichtigen Teil zur Schuldnerberatung in der Landeshauptstadt trägt die Caritas bei, die zahlreichen Menschen wieder zu wirtschaftlicher und sozialer Stabilität verhilft. Es ist geplant, die Schaffung eines neuen Beratungsraumes bei der Schuldnerberatung der Caritas München Ost, Therese-Giehse-Allee 69, zu finanzieren.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der neue Beratungsraum ist nötig, um die Schuldnerberatung an einem Ort zusammen zu führen (eine Mitarbeiterin ist wegen Platzproblemen ausgelagert), außerdem entfallen durch die Ausbaustufe 3 der Schuldnerberatung und durch die Delegation der Insolvenzberatung zusätzliche Stundenanteile auf die Caritas München Ost, so dass der neue Raum durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit voller Stundenzahl belegt wird. Die Caritas München Ost hat sich entschlossen, die entsprechenden Umbaumaßnahmen nicht durch den Vermieter durchführen zu lassen sondern in Eigenregie zu bewältigen. Dadurch wird eine Mieterhöhung (derzeit ca. 12 € pro qm) um 2 € pro qm auf 14 €, deren Kosten bei der LH München zur Zuschusszahlung eingereicht würden, vermieden. Der Vermieter hat dies schriftlich zugesagt. Für die Gesamtmietfläche amortisiert sich die Umbaumaßnahme gegenüber einer entfallenden Mieterhöhung im Laufe von 2 Jahren und beträgt 29.100 €.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Maßnahme kann die Schuldnerberatung der Caritas Ost in gewohnt hoher Qualität erhalten bleiben, weiter geführt und eine schnelle und effektive Versorgung der Betroffenen angeboten werden. Durch die Zusammenführung des Teams an einem Standort sind Synergieeffekte zu erwarten, zudem werden keine erhöhten Mietkosten an die LH München weiter gegeben. Da es das Ziel ist, im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung einen hohen Qualitätsstandard zu halten und diesen zu verbessern – wozu die Förderung beiträgt – soll die geforderte Erhöhung des Zuschusses genehmigt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2020: 29.100 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Sozial- und Beratungsdienst Träger: Stiftung Pfennigparade	Lfd. Nr. in Tabelle I-13	S-GE	S-GL	S-I BI	S-II	S-III
--	---------------------------------------	------	------	---------------	------	-------

Sonstiges Fallzahlerhöhung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Worum geht es? Was ist geplant?</p>	<p>Aufbau eines Assistenzdienstes</p> <p>Von den Mietern der Wohnanlagen in der Barlachstrasse (150 Mieter) und im Forum am Luitpold (50 Mieter) und Kunden des Beratungsdienstes werden immer wieder Personen gesucht, die Begleit- und Assistenzdienste übernehmen. Um am Leben der Gemeinschaft teilhaben zu können, benötigen Menschen mit Körperbehinderung die unterschiedlichsten Assistenzdienste. Mit dem neu zu gründenden Assistenzdienst sollen vor allem Begleitungen in der Freizeit sichergestellt werden.</p>
<p>Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)</p>	<p>Ein Assistenzdienst ist eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Dienstleistungen wie Pflege und haushaltsnahen Dienstleistungen, um den Kunden eine individuelle Freizeitgestaltung und eine damit einhergehende Integration am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.</p> <p>Berechtigter Personenkreis: Zielgruppe des Assistenzdienstes sind Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII, die fremde Hilfe bei Aktivitäten zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben benötigen. Dazu gehören insbesondere Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“, „H“, „B“).</p> <p>Für die Leitung und Organisation des Assistenzdienstes ist eine Fachkraft (Abschluss Soziale Arbeit, Eingruppierung S 12) zunächst mit einer 19,5 Stundenstelle vorgesehen. Die Assistenzkräfte sollen vorrangig Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst sein. Es ist geplant mit 3 Vollzeitassistenzstellen zu beginnen. Bei guter Auslastung und hohem Bedarf ist eine Ausweitung geplant.</p> <p>Mit dem zweckgebundenen Zuschuss der Landeshauptstadt München sollen nicht vom Bezirk gedeckte Personalkosten der Fachkraft (Leitung des Dienstes eingruppiert in S 12) und Personalkosten einer Honorarkraft zur Akquise und Betreuung von Ehrenamtlichen (30 Euro pro Stunde und 150 Stunden pro Jahr und keinerlei Refinanzierung durch den Bezirk) finanziert werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt von einem benötigten Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für Personalkosten, 1.500 Euro für Verwaltungskosten und 1000 Euro für die Erstausrüstung auszugehen. Es handelt sich hierbei um Kosten, die nicht von einem anderen Kostenträger übernommen werden.</p>
<p>Nutzen der Maßnahme</p>	<p>Vor allem neue bürokratische und organisatorische Hürden (u.a. Nachweis eines Anstellungsverhältnisses der unterstützenden Person beim Menschen mit Behinderung) bei der Verwendung der Eingliederungshilfe (Hilfen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft in Form von Übernahme der Kosten der Begleitpersonen) haben zu</p>

	<p>einem starken Rückgang der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe von Seiten der Kunden geführt.</p> <p>Der Assistenzdienst ist eine gute Möglichkeit, den Kunden die bürokratischen Auflagen abzunehmen, damit die zustehenden Ansprüche abgerufen werden können.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist, dass die Kunden Eingliederungshilfe als Form der Hilfe zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft für die Übernahme der Kosten für Begleitpersonen beantragen und vom Bezirk einen Bewilligungsbescheid erhalten. Dieser Eingliederungshilfebescheid enthält eine individuell genehmigte monatliche Stundenanzahl.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 17.500 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Es ist geplant, den Hauptteil der Kosten über eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern zu finanzieren. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, können unsere Einnahmen im Moment noch nicht beziffert werden.
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Inklusives Stadtteilzentrum Kult 9 im Löhehaus Träger: Evang. Luth. Dekanatsbezirk	Lfd. Nr. in Tabelle I-14	S-GE	S-GL	S-I BI	S-II	S-III
---	-----------------------------------	------	------	-----------	------	-------

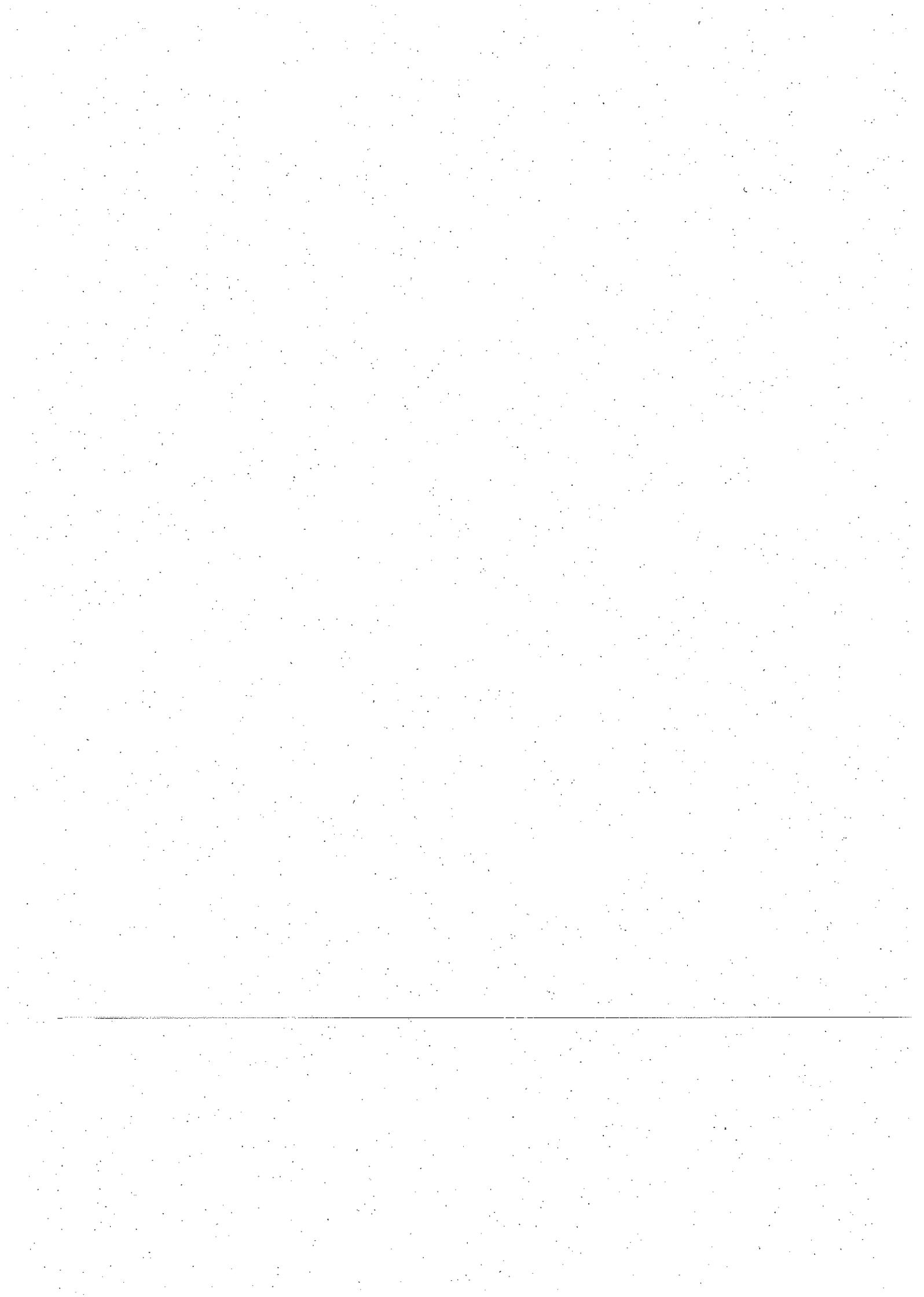
Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Zentrum der OBA evangelisch öffnet sich zunehmend dem Stadtteil. Der neue Name Kult 9 weist auf die vielfältige neue kulturelle und bürgerschaftliche Nutzung hin. Daraus erwächst ein zusätzlicher Finanzbedarf für eine Hauswirtschaftskraft im Inklusiven Stadtteilzentrum Kult 9 in der Eingruppierung E 5 (TV-L) (Berufsbezeichnung: Hauswirtschafter/-in, Koch/Köchin) zur Bewältigung der Anforderungen im Bereich Küche, Café und Hauswirtschaft. Der Träger beantragt hierfür zusätzliche Mittel für die zu erwartenden Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 46.500 €.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Bisher wurden viele Aufgaben von Ehrenamtlichen (der größte Teil davon mit geistiger Behinderung) und Freiwilligen im Sozialen Jahr abgedeckt. Es stellt sich jedoch heraus, dass der dadurch erreichte Standard den Anforderungen der neuen Besuchergruppen des Stadtteilzentrums auf Dauer nicht genügt. Zudem ist das Projekt mit Umbrüchen im pädagogischen Bereich konfrontiert, die auch durch veränderte Förderbedingungen entstanden sind. Hier würde eine Fachkraft im hauswirtschaftlichen Bereich Stabilität bringen.
Nutzen der Maßnahme	Erhöhung des Standards für neue Besuchergruppen und Entlastung der drei pädagogischen Fachkräfte, die sich dadurch intensiver um das Konzept des Hauses und die inhaltliche Ausrichtung, bzw. Umsetzung kümmern könnten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 46.500 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Erlöse sind zu erwarten, die Höhe ist nicht prognostizierbar
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Kunstwerkstatt (Gruppenausweitung) Träger: Refugio	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-1				KJF/JA	

Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für die Weiterförderung ab 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung der zusätzlichen Gruppen der Kunstwerkstatt für geflüchtete Kinder und Jugendliche.</p> <p>Das Projekt wird 2019 im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert und ist auf 1 Jahr befristet.</p> <p>Die Kunstwerkstatt betreut seit 1993 Kinder und Jugendliche aus allen Kriegs- und Bürgerkriegsländern, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und an anderen Orten untergebracht sind. Es werden Kurse für bildnerisches Gestalten, Musik, Tanz und Theater in den Unterkünften für Flüchtlinge angeboten. Zielsetzung ist es, den Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund unabhängig von sprachlichen Barrieren die Möglichkeit zu geben, ihre schweren Erfahrungen auf vielfältige Weise auszudrücken und damit sichtbar zu machen. Außerdem soll mit der Förderung der Kreativität den Kindern und Jugendlichen Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein vermittelt werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte-Miete/neue-Miete etc.)	Durch die Fortführung der Ausweitung der Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 36.957 € (Honorarkosten, Stellenausweitung um 0,20 VZÄ für die Organisation).
Nutzen der Maßnahme	<p>Die Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder konnte durch Mittel des Aktionsplans mit den bestehenden Kapazitäten fortgeführt werden. Ziel ist weiterhin, in fast allen Münchener Gemeinschaftsunterkünften Kunstwerkstattgruppen für Kinder anbieten zu können.</p> <p>In den Kunstwerkstattgruppen erhalten die Kinder einen sicheren Raum, in dem sie sich geborgen fühlen und ihre eigenen Ideen/Kreativität entwickeln können. In den Gruppen herrscht ein einvernehmliches und wertschätzendes Miteinander; hier werden Konfliktlösungsstrategien erlernt, eigene Ressourcen entdeckt und Freude an der eigenen Kreativität erlebt. Dieses wichtige Angebot in den Gemeinschaftsunterkünften, welches die Betreuung der Kinder nachhaltig verbessert, soll auch weiterhin fortgeführt werden.</p>
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 36.957 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: ClubIn Träger: Internationale Jugendarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-2	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung der Erweiterung des offenen Angebots für junge Frauen von ClubIn. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019. Der Internationale Jugendclub ist ein offener Treffpunkt für junge Erwachsene zwischen 17 und 27 Jahren. Menschen aus verschiedenen Nationen lernen sich kennen, tauschen sich aus und nutzen Begegnungs-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote. Im Rahmen des Aktionsplans zur Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien engagiert sich ClubIn seit 2015 mit dem Projekt Sprachcafé und gemeinsames Kochen für zunächst junge geflüchtete Frauen und geflüchtete Frauen mit Kinder. In 2016 und 2017 wurde die Zielgruppe weiter geöffnet für junge Frauen verschiedenster Herkunft sowie Müttern mit Kindern (die Kinder werden während des Angebots betreut), die aus unterschiedlichen Beweggründen nach München gekommen sind. Die Angebotsinhalte richten sich nach den Bedarfen und Interessen der jungen Frauen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Erweiterung des offenen Angebots für junge Frauen im Alter zwischen 17 und 27 Jahren benötigt die Einrichtung ClubIn des Trägers Verein für Internationale Jugendarbeit - Ortsverein München e.V. zusätzliche Personalkosten in Höhe von 32.715 €. Diese Personalkosten beinhalten eine Ausweitung für die pädagogische Mitarbeiterin des ClubIn um 15 Wochenstunden, eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterin für 10 Wochenstunden sowie eine zusätzliche ehrenamtliche HelferIn an den Freitagabenden gegen Aufwandsentschädigung.
Nutzen der Maßnahme	Die Erweiterung des offenen Angebots soll vor allem jungen Frauen, die neu in München sind, das Ankommen erleichtern und deren Integration unterstützen. Teile des Angebots sind der offene Treff, Freizeitaktivitäten sowie Beratung und Begleitung. Diese Erweiterung hat sich etabliert und ist für die jungen Frauen ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags geworden. Mit der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel kann dieses Angebot sicher gestellt werden.
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 32.715 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Kinder- und Jugendhaus (KUBU) Träger: Caritasverband	Lfd. Nr. in Tabelle II-3	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Weiterführung des Integrationsprojektes für junge Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft „LOLLO“, Charlotte-von-Kirschbaum-Haus, im Stadtbezirk 2. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019. Auf Initiative des Bezirksausschusses 2 Isarvorstadt-Ludwigsvorstadt hat die Einrichtung die in der Gemeinschaftsunterkunft „LOLLO Charlotte-von-Kirschbaum-Haus“, Thalkirchner Straße 9, untergebrachten begleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen in ihre offene Kinder- und Jugendarbeit integriert. Zusätzlich erreicht die Einrichtung mittlerweile Kinder aus der GU Schwanthalerhöhe und Übergangsklassen der Implerschule. Mit dem Projekt wurden sowohl die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern erreicht, um eine verbesserte Integration zu erreichen. Die Einrichtung trägt u.a. mit folgenden Leistungen zur Integration der jungen Menschen im Stadtteil bei: <ul style="list-style-type: none"> - Kreativ-, Sport-, Spiel- und Handwerksangebote - Erlebnispädagogische Angebote - Gemeinsame Planung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen - Angebote für Mädchen – besonders hinsichtlich des kulturellen Hintergrundes - Angebote für Eltern der Kinder und Jugendlichen Erweiterung der Öffnungszeiten auf 5 Tage die Woche und 14-tägig Öffnung am Samstag, sowie Ausbau Ferienöffnung/-angebote
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Um die erfolgreich angelaufene Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unbefristet weiterführen zu können und sie in das Leistungsspektrum der Einrichtung Kinder- und Jugendhaus KUBU zu integrieren, ist auch weiterhin die Anstellung einer pädagogischen Fachkraft erforderlich, die Kosten hierfür betragen 37.304 € (0,64 Erzieher AVR SuE 8b). Mit Hilfe der Fachkraft können die Öffnungszeiten bedarfsgerecht erweitert werden, die zusätzlichen Aufgaben und Angebotserweiterungen bewältigt und eine kontinuierliche Anwesenheit von zwei Fachkräften bei Öffnung gewährleistet werden. Für die erweiterten Angebote fallen zu dem noch zusätzliche Sachkosten i. H.v. 11.250 € an.
Nutzen der Maßnahme	Die Weiterführung des Integrationsprojektes soll vor allem junge Geflüchtete, die neu in München sind, das Ankommen erleichtern und deren Integration unterstützen. Diese Erweiterung des Angebots hat sich im KUBU etabliert und ist für die jungen Geflüchteten ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags geworden. Mit der Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel kann dieses Angebot sicher gestellt werden. Kinder und Jugendliche, die im stark verdichteten Innenstadtbereich wohnen, profitieren stark von den erweiterten Öffnungszeiten des KUBU.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 48.554 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019.
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Aufstockung der Mittel zur Refinanzierung von Ermäßigung für die Ferienanbieter Träger: Trägerübergreifend/Alle Träger des Produktbereichs Ferienangebote	Lfd. Nr. in Tabelle II-4	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
---	---------------------------------	------	------	-----	--------------------	-------

Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Um allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an den betreuten Ferienangeboten des Produktes Ferienangebote, unabhängig der finanziellen Situation der Familien, zu ermöglichen, bewilligte der Stadtrat (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12336, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2013, VV vom 24.07.2013) Mittel zur Refinanzierung von Ermäßigungen. Für die Gewährung von Ermäßigungen stehen dem Produkt Ferienangebote aktuell 231.959 € zur Verfügung. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können diese Mittel von allen Ferienanbietern des Produktes Ferienangebote abgerufen werden. Das Ziel „die Teilhabe an den betreuten Ferienangeboten, unabhängig der finanziellen Situation der Familien zu ermöglichen“, wurde erfolgreich umgesetzt. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die zur Verfügung stehenden Gelder für die Ermäßigungen mussten 2019 und voraussichtlich auch 2020 bereits überzogen werden. Um die Gewährung dauerhaft sicher zu stellen, ist eine dauerhafte Erhöhung der Mittel erforderlich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erhöhung der Mittel zur Refinanzierung der Ermäßigungen bei den betreuten Ferienangeboten des Produktes 40366100 Ferienangebote.
Nutzen der Maßnahme	Die betreuten Ferienangebote ermöglichen Inklusion – Kinder und Jugendliche können daran teilnehmen, unabhängig der finanziellen Verhältnisse der Familien.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.500 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: FestSpielHaus Träger: FestSpielHaus gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-5	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	FestSpielHaus
Worum geht es? Was ist geplant?	Umzug in neues Gebäude
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte/Miete/neue Miete etc.)	<p>Das FestSpielHaus zieht voraussichtlich im Juli 2019 in das neue Gebäude in der Rosenheimstr. um. Die Nutzfläche erhöht sich von (Quiddestraße) 350 qm auf 650 qm.</p> <p>Damit erhöht sich einerseits der personelle Aufwand für die technische Betreuung und andererseits der Reinigungsbedarf.</p> <p>Zusätzlich steigern sich die Energie- und Betriebskosten.</p> <p>Der Träger beantragt für einen techn. Hausmeister und eine Reinigungskraft 55.200 €. Anerkannt werden ihm davon 30.100 €.</p> <p>Für die Energie- und Betriebskosten beantragt er 19.800 €, die anerkannt, geprüft und befürwortet werden.</p>
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.900 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: MoQuA - Sprachmittler Träger: KJR	Lfd. Nr. in Tabelle II-6	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>MoQua qualifiziert jährlich auf 40 Plätzen seine Teilnehmenden zum Erwerb eines Schulabschlusses (Erfolgreicher und/oder Qualifizierender Mittelschulabschluss) und bereitet auf einen Beruf vor. Zielgruppe sind junge Menschen ohne Schulabschluss und ohne berufliche Orientierung, häufig mit Status SGB II, die nicht maßnahmegeeignet im Sinne der Agentur für Arbeit sind. MoQua ist jedes Jahr über 100% belegt, 90 Personen waren in 2018 in der Maßnahme. Davon waren 16 Personen mit Aufenthalt in Deutschland unter 4 Jahren. 6 Personen aus dieser Gruppe beendeten die Maßnahme, davon vier erfolgreich.</p> <p>Voraussetzung für die Aufnahme ist ein nicht zertifiziertes Sprachniveau B1. Es werden und wurden vermehrt Teilnehmende mit Fluchthintergrund unterhalb des Sprachlevels B1 zugeleitet, auch weil sie häufig eine kurze Verweildauer in Deutschland aufweisen. Texterfassendes Lesen ist ihnen häufig nahezu unmöglich, was z.B. im Bereich Mathematik Voraussetzung für eine erfolgreiche Prüfung ist. Der Unterricht muss deshalb besser differenziert werden, um den TN das Erreichen des Schulabschlusses zu ermöglichen. Junge Flüchtlinge bei MoQua erweitern dazu mit Hilfe einer Deutschlehrerin (Sprachmittlerin) ihre Sprachkompetenzen. Dazu wurde ein modulares 300 Stunden-Programm mit einem DaZ Lehrer entwickelt, das an vier Tagen in der Woche stattfindet und eng vernetzt ist mit dem „regulären“ Unterricht und den berufsorientierenden Modulen. Dadurch kann auch im regulären Deutschunterricht inhaltlich deutlich anspruchsvoller vorgegangen werden. Der Schulabschluss ist Voraussetzung für die bei einer Ausbildung notwendigen Berufsschulreife. Für die Teilnehmenden stehen nach Angaben des Jobcenters keine weiteren Sprachkurse zur Verfügung.</p> <p>Bisher wurde der Einsatz der/s Sprachmittlers/in aus Mitteln des Aktionsplans zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und ihren Familien finanziert. Die Mittel sind jedoch bis 2019 befristet, der Bedarf besteht auch über diesen Zeitraum hinaus. Die Zuschusssumme erhöht sich damit um 27.982 € von 435.197 € auf 463.179 €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mehrkosten zur Finanzierung der Sprachmittler in Höhe von 27.982 € ab 2020 für 21 Std./Woche
Nutzen der Maßnahme	Integration von Flüchtlingen mit Sprachlevel unterhalb B1 in die Maßnahme, Förderung des Schulabschlusses und Ausbildungsorientierung für diese Zielgruppe.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 27.982 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Hafis e.V. Träger: Hafis e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-7	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Angebot von Hafis e.V. richtet sich speziell an Grundschulkindern aus Übergangs- und Deutschförderklassen. Diese Kinder erhalten, neben einer Nachmittagsbetreuung auch eine konkrete Sprachförderung in Deutsch. Der Verein hat zudem sehr ansprechende und erfolgreich eingesetztes Lernmaterial verfasst und illustriert, das den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Hafis e.V. bietet darüber hinaus auch ein Kunstprojekt (Puppenbau) an der Grundschule Ittlingerstraße an, in welchem die Flüchtlingskinder sich kreativ entfalten können.</p> <p>Hierbei wird das Sprechen in deutscher Sprache spielerisch im kreativen Miteinander geübt und eingesetzt.</p> <p>Weiterförderung der bisherigen befristeten Mittel für das sehr erfolgreich arbeitende Angebote an aktuell 4 Münchner Grundschulen. Die Auswahl der Grundschulen werden zukünftig in Abstimmung mit der fachlichen Steuerung, dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulleitungen festgelegt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich jährlich auf ca. 73.000 €. Der Träger finanziert sich mehrheitlich über Spenden. Im Schuljahr 2017/2018 wurde Hafis e.V. anteilig (ausgewählte Schulen, an denen keine Parallelangebote von Regelangeboten der Lernförderung vorhanden sind) u.a. auch durch das Sozialreferat, im Rahmen des Aktionstopfes mit befristeten Mitteln gefördert. Um die bisherige erfolgreiche Arbeit des Vereins und dem Bedarf an Deutschförderung für Grundschulkindern zu unterstützen, benötigt der Verein weiterhin auch anteilige Fördermittel durch das Sozialreferat.</p> <p>Kosten für Lernmaterial 4x 60 Schulbücher: 3.336 € Kosten für DAF-Pädagogen: 15.960 € Projektkosten/ Kunstprojekt: 2.700 € Verwaltungskosten: 1.234 €</p> <p>Gesamtkosten jährlich: 23.230 €</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Die Grundschulkindern erhalten gezielte Deutschförderung an Standorten, an denen bisher keine Regelangebote der Lernförderung verortet sind. Somit gelingt schnellere Integration von Kindern mit sprachlicher Beeinträchtigung die Regelbeschulung. Das speziell für die Deutschförderung entwickelte Lernmaterial trägt nachweislich zum Lernerfolg bei und wird den Kindern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Kunstprojekt mit seiner nonverbalen Zugangsweise bietet genau diesen Kindern die Möglichkeit, sich ohne Sprache Ausdruck zu verschaffen und im gemeinsamen kreativen Tun sich mit anderen Kindern zu begegnen.</p>
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 23.230 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Psych. Dienst „NUR – Neue Ufer“ Träger: Caritasverband	Lfd. Nr. in Tabelle II-8	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für Weiterförderung ab 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projekts für geflüchtete Menschen des CV/Psychosoz. Dienst für Ausländer.</p> <p>Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihre Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019.</p> <p>Kurzbeschreibung: NUR bietet sowohl psychotherapeutische Angebote für Flüchtlinge als auch Unterstützung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Arbeit mit Flüchtlingen. Außerdem richtet sich das Projekt an Fachkräfte, Beratungsstellen, niedergelassene Psychotherapeuten und andere Akteure, die im Bereich „Psychische Gesundheit“ tätig sind. Ziele sind die Verbesserung im Bereich „Psychische Gesundheit“ für geflüchtete Menschen durch direkte Leistungen, aber auch indirekt durch die Stärkung und die Aktivierung der schon existierenden Versorgungsstrukturen (Beratung und Begleitung).</p> <p>Bedarf an Dolmetschern: 1/3 der Fälle kann durch die Sprachkompetenzen des Teams beraten und begleitet werden, in 2/3 der Fälle ist die psychologische Beratung mittels Dolmetscher erforderlich.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die anteilige Übernahme von Personal- und Sachkosten zur Verstärkung des Projekts für junge Flüchtlinge und ihren Familien. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplans gefördert. Antragssumme: 10.032 €
Nutzen der Maßnahme	Verbesserung der Versorgung im Bereich „Psychische Gesundheit“ für geflüchtete Menschen
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 10.032 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt Sprachcafé Träger: Mütter-Väter-Zentrum Neu- hausen e.V.	Lfd. Nr. in Tabel- le 11-9	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Mütter-Väter-Zentrum Neuhausen trägt als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bei. Auch Familien mit Fluchterfahrung werden begleitet und unterstützt durch gemeinsame Aktionen im Familienzentrum. Ziel ist eine Integration in die Regelangebote des Familienzentrums.</p> <p>Das Projekt Sprachcafé wurde bisher, in den Jahren 2016 - 2017, im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019.</p> <p>Um eine Verstetigung der Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung zu erreichen, wurde zur Weiterführung des Projekts für Familien mit Fluchterfahrung (ehemals Aktionsplan) der Mehrbedarf in Höhe von 3.168 € ab 2020 dauerhaft beantragt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen in 2020. Geplant ist, diese Summe für ein Sprachförderangebot für geflüchtete Familien im "Flexihaus" an der Wotanstraße zu verwenden. Eltern und Kinder sollen von dort abgeholt und ins Mütter-Väter-Zentrum begleitet werden. Dort wird spielerisch die deutsche Sprache, eingebettet in ein Spiel- und Bastelangebot, vermittelt. Dazu wird eine Kursreferent*in eingesetzt, die dieses Angebot durchführt.</p>
Nützen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchthintergrund durch niederschwellige Vermittlung der deutschen Sprache.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 3.168 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: FamZ Heidetreff aufsuchende Angebote für Familien und Kinder der Bayernkaserne Träger: Kinder- u. Mutterschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-10	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projektes Aufsuchende Angebote für die Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung aus der DU (Dezentrale Unterkunft) in den Häusern 8 und 12 (Familien) und 18 (Frauen) auf dem Gelände der Bayernkaserne durch den Kinderschutz e.V. .</p> <p>Kurzbeschreibung: Bedarfsorientierte nachgehend und aufsuchende Angebote für Familien und Kinder der Bayernkaserne und Kontaktarbeit vor Ort in enger Vernetzung und Kooperation mit dem Asylsozialdienst und den Unterstützungsangeboten vor Ort. Gerade die Angebote in der Bayernkaserne tragen zum Beziehungsaufbau bei und erleichtern das annehmen weiterer Möglichkeiten im Familienzentrum HeideTreff.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Jährlicher Förderbedarf : 25.768 € (22.499 € Personalkosten und 3.269 € Sachkosten)
Nutzen der Maßnahme	Ziel ist es, um nachhaltig die Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern, die Situation der Kinder und ihrer Mütter und Väter durch Kontaktarbeit, Gespräche und Beratung, Begleitung und Unterstützung in bedarfsgerechter Form zu verbessern. Viel Zeit und Geduld braucht es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, indem es dann möglich ist, Schritte aus der Isolation aufzuzeigen und das Selbstwertgefühl zu stärken. Erst danach ist es möglich die Familien mit der Alltagskultur unter dem Motto „Familienleben in Deutschland“ vertraut zu machen und auch Themen der Erziehung offen zu besprechen. Zentrale Themen sind, Spracherwerb, Mutter-Baby Gruppen, Kinderbetreuung, Übergang in Institutionen (Krippe, Kindergarten, Schule). Verstärkt gelingt es Familien in bestehende Angebote des Heidetreffs zu integrieren. Dies fördert Begegnungen mit Menschen aus unterschiedliche Kulturen. Gegenseitige Ängste und Vorurteile können dabei überwunden und abgebaut werden. Die Flüchtlingsarbeit fördert so die gegenseitige Akzeptanz und trägt zu einem friedlichen Miteinander zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 25.768 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: BuFZ St. Michaelstr. Angebote für Familien mit Fluchthintergrund und Fachkräfte in Unterkünften Träger: SOS-Kinderdorf	Lfd. Nr. in Tabelle II-11	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
---	--	------	------	-----	-------------------	-------

Sonstiges Fallzahlerhöhung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung des Projekts „Angebote für Familien mit Fluchthintergrund und Fachkräfte in Unterkünften“ ab 2020 Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019. Kurzbeschreibung: Die Leistungen des Trägers bestehen in aufsuchender Arbeit und speziellen Angeboten der Offenen Familienhilfen im SOS-Familienzentrum Berg-am-Laim sowie im SOS-Kinder- und Familientreff Messestadt Ost zur Förderung der Integration der geflüchteten Familien, sowie aufsuchender Erziehungsberatung des Beratungszentrums in der St.-Michael-Straße und ergänzender Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Ehrenamtliche in Gemeinschaftsunterkünften. Die Angebote beziehen sich auf die Standorte Berg am Laim Straße, Neumarkter Straße und Willi-Brand-Allee. Zielgruppe sind ca. 1.000 Personen (Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie junge Erwachsene mit Fluchthintergrund). Angebote/Leistungen: Deutschkurse für Flüchtlingsfamilien mit Kinderbetreuung in der Unterkunft, Eltern-Kind-Angebot „Leben in Deutschland“, Familiencafé in den Unterkünften, Spiel-, Förder- und Kontaktangebote in den Familienzentren, aufsuchende Erziehungsberatung, Krisenberatung und Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche in Unterkünften.																
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <tr> <td>FZ Berg am Laim / Soz.Päd. / 4 Std./Wo / S12 Stufe 5</td> <td>9.579,07 €</td> </tr> <tr> <td>Messestadt Ost / Erzieherin / 1 Std./Wo / S 8a Stufe 4</td> <td>1.600,81 €</td> </tr> <tr> <td>Messestadt Ost / Soz.Päd. / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5</td> <td>1.946,48 €</td> </tr> <tr> <td>Messestadt Ost / Soz.Päd. / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5</td> <td>2.069,65 €</td> </tr> <tr> <td>Beratungszentrum Berg am Laim / 9 Std./Wo / S 13 Stufe 6</td> <td>23.625,28 €</td> </tr> <tr> <td>Weitere Projektkosten / Sprachmittler und Honorarkräfte</td> <td>2.150,73 €</td> </tr> <tr> <td>Supervision</td> <td>211,19 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>41.183,21 €</td> </tr> </table>	FZ Berg am Laim / Soz.Päd. / 4 Std./Wo / S12 Stufe 5	9.579,07 €	Messestadt Ost / Erzieherin / 1 Std./Wo / S 8a Stufe 4	1.600,81 €	Messestadt Ost / Soz.Päd. / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	1.946,48 €	Messestadt Ost / Soz.Päd. / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	2.069,65 €	Beratungszentrum Berg am Laim / 9 Std./Wo / S 13 Stufe 6	23.625,28 €	Weitere Projektkosten / Sprachmittler und Honorarkräfte	2.150,73 €	Supervision	211,19 €	Summe	41.183,21 €
FZ Berg am Laim / Soz.Päd. / 4 Std./Wo / S12 Stufe 5	9.579,07 €																
Messestadt Ost / Erzieherin / 1 Std./Wo / S 8a Stufe 4	1.600,81 €																
Messestadt Ost / Soz.Päd. / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	1.946,48 €																
Messestadt Ost / Soz.Päd. / 1 Std./Wo / S 12 Stufe 5	2.069,65 €																
Beratungszentrum Berg am Laim / 9 Std./Wo / S 13 Stufe 6	23.625,28 €																
Weitere Projektkosten / Sprachmittler und Honorarkräfte	2.150,73 €																
Supervision	211,19 €																
Summe	41.183,21 €																
Nutzen der Maßnahme	Die Angebote werden sehr gut nachgefragt. Da die Unterkünfte auf Dauer ausgerichtet sind, erscheint die Regelförderung sinnvoll. Auf den dauerhaften Bedarf wird auch von Seiten des SBH und der Asylsozialdienste hingewiesen.																
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 41.183 €																
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität																

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Familienzentrum Laim, Sprachkurs Träger: DKSB München e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-12	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019. Das Familienzentrum Laim trägt als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bei. Auch Familien mit Fluchterfahrung werden begleitet und unterstützt durch Deutschkurse mit Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Treffs in der GU sowie Elternbegleitung in der GU und im Familienzentrum. Ziel ist eine Integration in die Regelangebote des Familienzentrums. Erfolge werden durch ein kontinuierliches Angebot möglich. Um eine Verstärkung der Angebote für Menschen (vor allem Mütter) mit Fluchterfahrung zu erreichen, wurde zur Weiterführung des Projekts für Familien mit Fluchterfahrung (ehemals Aktionsplan) der Mehrbedarf in Höhe von 17.740 € ab 2020 dauerhaft beantragt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen in 2020 (ehemals Aktionsplan). Viele zugewanderte Mütter verfügen über wenig Schulbildung und benötigen individuelle Anleitung zum Lernen und viel Ermutigung dazu. Hilfe dafür, bietet das FZ durch niederschwellige Deutschangebote, die auch als Vorbereitung auf einen regulären Kurs dienen, da die Hürden dann niedriger werden, einen zertifizierten Kurs zu besuchen. Oft ist es für kinderreiche Mütter die einzige Kursform, die organisatorisch bewältigt werden kann. Viele ehemalige Teilnehmer*innen nutzen das Angebot auch für individuelle Nachfragen. Das Angebot ist stark nachgefragt. Die Kursleitungen und Kinderbetreuungskräfte dieser Angebote werden vom FZ begleitet.
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchthintergrund durch Erlernen der deutschen Sprache.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 17.740 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Fabi – spielerisch Deutsch lernen Träger: FABI e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-13	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung in 2020											
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt „Spielerisch Deutsch lernen“ wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ befristet bis zum 31.12.2018 gefördert.</p> <p>Die Fabi als Familienbildungsstätte leistet an 5 Standorten in München einen unverzichtbaren Betrag zur Erfüllung des Auftrages nach §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie):</p> <p>Das Angebot „Spielerisch Deutsch lernen für den Alltag“ ist eine offene Eltern-Kind-Gruppe (d.h. ohne Anmeldung) für Mütter mit Kindern von 0-2 Jahren. Es wurde bisher nur in einer Zweigstelle durchgeführt, soll auf Grund der guten Inanspruchnahme in zwei weiteren Zweigstellen durchgeführt werden. Zur Integration und einer selbstbestimmten Lebensführung sind alltagspraktische Fertigkeiten notwendig, welche durch das Angebot vermittelt werden sollen. Das Angebot nimmt gezielt auf die Bedarfe der geflüchteten Frauen mit Kindern Rücksicht. Die Mütter treffen sich für eine Spielgruppe mit Ihren kleinen Kindern und verbessern gleichzeitig Ihre Deutschkenntnisse für den Alltag. Das Angebot unterstützt Eltern in Ihren Erziehungsfragen und bietet Einblicke, Orientierung und Beratung in den Erziehungsalltag in Deutschland. Das Gruppensetting unterstützt transkulturelles Lernen und das Vertiefen bereits bestehender förderlicher elterlicher Netzwerke.</p> <p>In 2019 wird das Angebot ggf. aus nicht verbrauchten Mitteln fortgeführt. Für die Verstärkung der Angebote der Fabi – Paritätische Familienbildungsstätte München e.V. ab 2020 wurde der Mehrbedarf in Höhe von 10.290 € beantragt.</p>										
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Weiterführung eines Projekts für Familien mit Fluchterfahrungen ab 2020 (ehemals Aktionsplan)</p> <table border="0"> <tr> <td>Honorar Kursleitung Milbertshofen</td> <td>3.130 €</td> </tr> <tr> <td>Honorar Kursleitung Thalkirchen</td> <td>3.130 €</td> </tr> <tr> <td>Honorar Kursleitung Neuperlach</td> <td>3.130 €</td> </tr> <tr> <td>Summe Personalkosten</td> <td>9.390 €</td> </tr> <tr> <td>Werkmaterial/Sachkosten</td> <td>900 €</td> </tr> </table>	Honorar Kursleitung Milbertshofen	3.130 €	Honorar Kursleitung Thalkirchen	3.130 €	Honorar Kursleitung Neuperlach	3.130 €	Summe Personalkosten	9.390 €	Werkmaterial/Sachkosten	900 €
Honorar Kursleitung Milbertshofen	3.130 €										
Honorar Kursleitung Thalkirchen	3.130 €										
Honorar Kursleitung Neuperlach	3.130 €										
Summe Personalkosten	9.390 €										
Werkmaterial/Sachkosten	900 €										
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung des Angebotes zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchthintergrund durch Erlernen der deutschen Sprache.										
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 10.290 €										
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität										

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Fabi – Mini Club Trudering Träger: FABI e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-14	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Angebot „Miniclub Trudering ist ein offener Treff (d.h. ohne Anmeldung) für Eltern aus dem Stadtteil mit und ohne Fluchterfahrung mit Kindern bis 1,5 Jahren. Das Projekt wurde in 2017 einmalig im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert.</p> <p>Durch das Angebot soll das soziale Miteinander sowie die kindliche Entwicklung unterstützt und die Elternkompetenz gestärkt werden. Eine Vernetzung der Eltern unabhängig der Lebenssituation ist möglich, so dass die Familien innerhalb ihres Wohngebietes Kontakte knüpfen um sich gegenseitig unterstützen zu können. Dabei können v.a. Eltern mit Fluchthintergrund langsam an Themen der Familienbildung herangeführt werden.</p> <p>Zielgruppe sind Familien mit Kindern bis 1,5 Jahre Die Fabi als Familienbildungsstätte leistet an 5 Standorten in München einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des Auftrages nach §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie).</p> <p>Das Angebot der Fabi – Paritätische Familienbildungsstätte München e.V. soll ab 2020 fortgeführt werden. Dafür werden Restmittel eingesetzt, zusätzlich werden 1.500 € beantragt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Honorarkosten der Kursleitung für das Angebot „Miniclub Trudering“ i.H.v. 1.500 €
Nutzen der Maßnahme	<p>Ziel ist es, um nachhaltig die Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern, die Situation der Kinder und ihrer Mütter und Väter durch Vernetzung innerhalb ihres Wohngebietes zu verbessern. So können v.a. Eltern mit Fluchthintergrund mit Themen der Familienbildung bekannt gemacht werden.</p> <p>Darüber hinaus können die Familien mit Flüchtlingshintergrund mit dem Angebot eines offenen Eltern-Kind-Treffs in der Familienbildungsstätte leichter an die weiteren Angebote der Familienbildung herangeführt bzw. vermittelt werden.</p>
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 1.500 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Lerncoaching für junge Geflüchtete / Lerntrainings in Berufsintegrationsklassen für Schüler_innen und Lehrer_innen Träger: Evangelisches Beratungszentrum München e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-15	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2019													
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Teilprojekt „Lerncoaching für junge Geflüchtete / Lerntrainings in Berufsintegrationsklassen“ der Beratungsstelle PIBS im EBZ wurde bisher von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Rahmen der Projektlaufzeit (6/2016 – 7/2018) „Wir schaffen Herberge“ gefördert. Kurzbeschreibung: Die Anzahl von minderjährigen Flüchtlingen, die in Deutschland schulpflichtig sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In der Folge ist auch die Anzahl an „Berufsintegrationsklassen“ stark angewachsen, die in Bayern von berufsschulpflichtigen Asylbewerber*innen und Flüchtlingen vor dem Beginn einer Berufsausbildung oder einer weiterführenden Schule besucht werden. Das stellt Lehrkräfte vor Herausforderungen. Viele Schüler*innen bringen sehr unterschiedliche Lernbiografien mit und die Art zu lernen in den Schulen ihrer Heimatländer ist mit der deutschen Lernkultur nicht vergleichbar. Erfolgreiches Lernen und Schulbesuch können jedoch gerade in den Kontexten der jungen Geflüchteten eine stabilisierende Bedingung und wichtige Grundlage für eine positive Zukunftsperspektive sein. Zielgruppe sind junge Geflüchtete in Berufsintegrationsklassen und deren Lehrkräfte. Form der Angebote: Unterstützung, Begleitung und Coaching zum Thema Lernen für junge Geflüchtete im Kontext ihrer Berufsintegrationsklasse sowie praxisorientierte Schulung der Lehrkräfte. Beteiligte Schulen (5 beteiligte Klassen: Städt. Berufsschule zur Berufsintegration, Städt. Berufsschule für Bau- und Kunsthandwerk, Euro-Trainings-Center e.V., SchlaU-Schule												
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <tr> <td>0,5 VZÄ Dipl.-Psych. plus anteilige Personalverwaltungskosten</td> <td>39.375,00 €</td> </tr> <tr> <td>Personalnebenkosten</td> <td>2.834,00 €</td> </tr> <tr> <td>Raumkosten anteilig</td> <td>3.094,00 €</td> </tr> <tr> <td>Weitere Sachkosten</td> <td>1.005,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungskosten und sonstige Aufwände</td> <td>3.657,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>49.965,00 €</td> </tr> </table>	0,5 VZÄ Dipl.-Psych. plus anteilige Personalverwaltungskosten	39.375,00 €	Personalnebenkosten	2.834,00 €	Raumkosten anteilig	3.094,00 €	Weitere Sachkosten	1.005,00 €	Verwaltungskosten und sonstige Aufwände	3.657,00 €	Gesamt	49.965,00 €
0,5 VZÄ Dipl.-Psych. plus anteilige Personalverwaltungskosten	39.375,00 €												
Personalnebenkosten	2.834,00 €												
Raumkosten anteilig	3.094,00 €												
Weitere Sachkosten	1.005,00 €												
Verwaltungskosten und sonstige Aufwände	3.657,00 €												
Gesamt	49.965,00 €												
Nutzen der Maßnahme	Das Projekt wurde in in den vergangenen zwei Jahren entwickelt und erfolgreich implementiert. Die Schulen und Lehrkräfte nehmen das Angebot sehr gerne an, sehen sich jedoch nicht in der Lage vergleichbare Angebote ohne die externen Kapazitäten selbst anzubieten. Der Bedarf wird aber für viele Jahre bestehen bleiben, um die Integration der jungen Menschen mit Fluchthintergrund gut begleiten zu können.												
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 49.965 €												
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität.												

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: BuFZ St. Michaelstr., Dolmetscherkosten Träger: SOS-Kinderdorf	Lfd. Nr. in Tabelle II-16	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Dolmetscherkosten bei Weiterführung des Projekts „Angebote für Familien mit Fluchthintergrund und Fachkräfte in Unterkünften“ ab 2020. Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019.</p> <p>Kurzbeschreibung: Konkret kann der Einsatz von Dolmetschern notwendig sein bei Informationsveranstaltungen, Familientreffs, Babytreffs, Alphakursen, Deutschkursen etc. sowie fallbezogenen Beratungs- und Unterstützungsprozessen. Sprache ist Grundlage und Türöffner für einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau und damit die Basis für eine gelingende und kontinuierliche Beratung. Die Fachkräfte von SOS begleiten Familien z.B. bei Gesprächen mit Kitas, Schulen oder Ärzten und stellen mittels Dolmetschern sicher, dass Familien ihr Anliegen ausdrücken können und andererseits verstehen, was das Thema ist, was von ihnen erwartet und gewünscht ist. Durch ein „Verstehen“ von beiden Seiten können Missverständnisse vermieden und den Familien Integration ermöglicht werden. Häufig handelt es sich nicht nur um sprachliche Missverständnisse, sondern auch um kulturelle unterschiedliche Sichtweisen. Um diese rasch zu klären und Prozesse zu verkürzen, sind Dolmetscher als „kulturelle“ Brücken notwendig.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Antragssumme: 6.335 €
Nutzen der Maßnahme	Die Angebote werden sehr gut nachgefragt. Auf den dauerhaften Bedarf wird auch von Seiten des SBH und der Asylsozialdienste hingewiesen. Die Leistungen sind jedoch ohne Dolmetscher nicht zu erbringen.
Benötigter Zuschuss in €	2020: 6.335 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: EB Unsöldstr. Träger: Kath. Jugendfürsorge	Lfd. Nr. in Tabelle II-17	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020									
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Weiterführung des Projekts „Aufsuchende Kontaktarbeit in Unterkünften und Beratung für geflüchtete Familien bzw. Fachberatung in GU's" Das Projekt wurde bisher im Rahmen des Aktionsplanes „Angebote für junge Flüchtlinge und ihre Familien“ gefördert. Die Förderung ist befristet bis 2019. Kurzbeschreibung: Die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle der KJF bestehen in regelmäßigen Angeboten vor Ort, um kontinuierlich in den verschiedenen GU's präsent zu sein, einzelfallbezogener Beratungsarbeit mit Familien sowie Beratung der Fachkräfte (z.B. in Fragen des Kinderschutzes oder der Problemlagen der Familien). Die Angebote beziehen sich auf die Unterkünfte in der Sozialregion 13 mit ca. 1.800 Belegplätzen, insbesondere jedoch auf die Klausenburgstraße. Angebote / Leistungen: Kontaktangebote mit Basteln, Spielen, Bewegung, Gruppenangeboten/ Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen, Beratungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche, Einzelfallberatung und Begleitung der Familien (Kontakt zu Schulen, BSA etc.) Bedarf an Dolmetschern: Sprache ist Grundlage und Türöffner für einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau und damit die Basis für eine gelingende und kontinuierliche Beratung. Die Fachkräfte der Beratungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge begleiten Familien z.B. bei Gesprächen mit Kitas, Schulen oder Ärzten und stellen mittels Dolmetschern sicher, dass Familien ihr Anliegen ausdrücken können und andererseits verstehen, was das Thema ist, was von ihnen erwartet und gewünscht ist. Durch ein „Verstehen“ von beiden Seiten können Missverständnisse vermieden und den Familien Integration ermöglicht werden. Häufig handelt es sich nicht nur um sprachliche Missverständnisse, sondern auch um kulturelle unterschiedliche Sichtweisen. Um diese rasch zu klären und Prozesse zu verkürzen, sind Dolmetscher als „kulturelle“ Brücken notwendig.								
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <tr> <td>Einsatz Fachpersonal (1,5 Std./Wo, AVR 11b Stufe 2)</td> <td>9.213 €</td> </tr> <tr> <td>Dolmetschereinsätze bei Angeboten in den GU's (z. Teil unterschiedliche Sprachen erforderlich) 45 Std. à 29 €</td> <td>1.378 €</td> </tr> <tr> <td>Einsatz von Dolmetschern bei Einzelfallberatung und Begleitung zu Kitas, Ärzten etc. ca. 100 Std. à 29 €</td> <td>3.062 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>13.653 €</td> </tr> </table>	Einsatz Fachpersonal (1,5 Std./Wo, AVR 11b Stufe 2)	9.213 €	Dolmetschereinsätze bei Angeboten in den GU's (z. Teil unterschiedliche Sprachen erforderlich) 45 Std. à 29 €	1.378 €	Einsatz von Dolmetschern bei Einzelfallberatung und Begleitung zu Kitas, Ärzten etc. ca. 100 Std. à 29 €	3.062 €	Summe	13.653 €
Einsatz Fachpersonal (1,5 Std./Wo, AVR 11b Stufe 2)	9.213 €								
Dolmetschereinsätze bei Angeboten in den GU's (z. Teil unterschiedliche Sprachen erforderlich) 45 Std. à 29 €	1.378 €								
Einsatz von Dolmetschern bei Einzelfallberatung und Begleitung zu Kitas, Ärzten etc. ca. 100 Std. à 29 €	3.062 €								
Summe	13.653 €								
Nutzen der Maßnahme	Die Präsenz in den GU's sowie die konkrete Beratungsarbeit muss erhalten werden.								
Benötigter Zuschuss in €	Dauerhaft ab 2020: 13.653 €								
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität								

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Beratungsstelle für natürl. Geburt Träger: Beratungsstelle für natürliche Geburt und Elternsein e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-18	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsstelle für natürliche Geburt und Elternsein ist ein Treffpunkt für werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern in München. Die Beratungsstelle berät und informiert Frauen und Familien zu den Themenbereichen Geburt und Elternsein und bietet ein umfangreiches Kurs- und Beratungsprogramm. Die beiden Projekte (Unterstützung und Beratung werdender Mütter durch eine Hebamme in der Gemeinschaftsunterkunft) wurden im Rahmen des Aktionsplans "Angebote für junge Flüchtlinge und ihre Familien" gefördert. Um eine Verstärkung der Angebote für Familien mit Fluchterfahrung zu erreichen, würde zur Weiterführung der beiden Projekte für Familien mit Fluchterfahrung (ehemals Aktionsplan), der Mehrbedarf in Höhe von 6.199 € ab 2020 dauerhaft beantragt. Die Kosten setzen sich aus Honorarkräften, Supervisionskosten sowie Maßnahme- und Projektkosten (z.B. Fachliteratur) zusammen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Weiterführung zweier Projekte für Familien mit Fluchterfahrung.
Nutzen der Maßnahme	Gewährleistung des Angebots zur Erleichterung der Integration von Familien mit Fluchterfahrung. Unterstützung werdender Mütter in der Gemeinschaftsunterkunft.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 6.199 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Projekt-Laden International Haidhausen Träger: Verein für Int. Jugendarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-19	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Projekt-Laden International arbeitet seit Gründung schwerpunktmäßig mit neu zugewanderten Familien und bietet ihnen bis heute Raum zur Kontaktaufnahme, zum kulturellen Austausch und zur Integration. Die Fachkräfte schaffen in besonderer Weise eine Kultur des Miteinanders, die es den Menschen in einfacher Weise ermöglicht neue Kontakt zu knüpfen und sich dabei auf die deutsche Sprache einzulassen.</p> <p>Mit den zusätzlichen Angeboten in den GU's erreicht der Projekt-Laden International insbesondere Frauen und deren Kinder und schafft dadurch diese an die eigenen regulären (Gruppen-)Angebote anzubinden und vermittelt diese bei Bedarf an weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die direkte Kontaktaufnahme vor Ort in den Unterkünften eröffnen sich für die teilnehmenden Personen Möglichkeiten des Lernens auf verschiedenen Ebenen. Neben der deutschen Sprache, werden kulturelle Unterschiede in Erziehungsfragen dargestellt und veranschaulicht. Mit der Teilnahme an Angeboten im Projekt-Laden lernen die Eltern und Kinder, wie man sich sicher und richtig in einer Millionenstadt (fort-)bewegt (Mobilitätstraining).</p> <p>Um die seit 09/2015 erfolgreiche Kooperation mit fünf angrenzenden Münchner Gemeinschaftsunterkünften langfristig zu sichern, strebt der Projekt-Laden International die Verstetigung der Angebote zur Integration und zum Empowerment von Flüchtlingsfamilien an. Für diese zusätzlichen Angebote unter dem Label „Fremde werden Freunde“ bedarf es ab 2020 einer dauerhaften Ausweitung der Kapazitäten um 41.182 €, da die Umsetzung/ Fortsetzung für die vergleichsweise kleine Einrichtung ohne zusätzliche Mittel und Zusatzstunden für Fachkräfte nicht zu leisten ist.</p> <p>Hinzu kommt eine Erhöhung der Mietkosten in Höhe von 2.160 €, welche nicht durch Eigenmittel aufgefangen werden kann.</p> <p>Damit erhöht sich die Förderung ab 2020 um jährlich 43.342 € von 183.281 € auf 226.623 €.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Projekt-Laden International beantragt die dauerhafte Finanzierung der erweiterten Angebote für Flüchtlingsfamilien in Höhe von 41.182 € jährlich. Des weiteren beantragt die Einrichtung die Übernahme der Mietkostensteigerung in Höhe von 2.160 € jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung der bewährten Angebote zur interkulturellen Öffnung für Kinder und deren Eltern mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung. Ziele sind das Erwerben von Alltagsbefähigung und kultureller Orientierung und der dafür erforderlichen Kompetenzen durch Fahrrad-, Elektro- und Deutschkurse und Erweiterung der internationalen Kinder-, Mädchen-, Frauen- und Nähgruppe, Frauentreffen in den GU's etc..
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 43.342 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung für Tagesbetreuerpersonen Träger: Tageselternverein und Umgebung e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-20	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges
 Fallzahlsteigerung
 Kompensation Drittmittel
 Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Tageseltern und Umgebung e.V. erweitert ab 2020 sein Angebot und bietet zusätzlich zu jährlich ca. 35 – 40 Fortbildungen neu die „berufsbegleitende Qualifizierung 140+“ nach den Richtlinien des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. an. Diese Richtlinien sehen insgesamt 300 UE vor, der Träger übernimmt den zweiten Teil und damit den berufsbegleitenden Teil der Qualifizierung. Das Deutsche Jugendinstitut erarbeitete im Auftrag des Bundesfamilienministeriums diese neue Qualifizierung mit einem kompetenzorientierten Lernansatz (siehe EQR/DQR) und mit zwei kontinuierlichen Kursbegleitungen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an dieser Qualifizierung können Münchner Tagesbetreuerpersonen das deutschlandweit anerkannte berufsbegleitende Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erwerben. Nach § 43 SGB VIII „[...] sollen Tagespflegepersonen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben haben.“ Diese Anschlussqualifizierung bietet eine enge Theorie / Praxisverzahnung und ist die Grundlage für eine Kompetenzentwicklung und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege. Die Durchführung der Qualifizierungen können vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe an freie Träger delegiert werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Jährliche Kosten für die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung für Planung, Organisation und Durchführung (Personalressourcen).
Nutzen der Maßnahme	Das Stadtjugendamt kommt weiterhin der gesetzlichen Qualifizierungs- und Fortbildungsverpflichtung für Tagesbetreuerpersonen nach. Dies ist eine Voraussetzung für die Einnahmen Fördermittel nach dem BayKiBiG im Umfang von ca. 5 Millionen jährlich.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 44.325 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Ferien mal anders: Kinder und Jugendliche für Technik und Programmieren begeistern Träger: Trägerübergreifend/Alle Träger des Produktbereichs Ferienangebote	Lfd. Nr. in Tabelle II-21	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Angebotsspektrum des Produktes Ferienangebote wird mit Workshops und Kursen rund um das Thema „Technik und Programmieren“ ausgebaut. Kinder und Jugendliche die Lust dazu haben, bekommen Gelegenheit in verschiedenen Bereichen den Umgang mit (neuen Medien) auszuprobieren und kennen zu lernen. Dabei erfahren sie was technisch und digital möglich ist. Sie lernen spielerisch z.B. die Grundlagen der Programmierens kennen, entwickeln eine digitale Schnitzeljagd, probieren das Programmieren von Robotern und/oder Computerspielen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erhöhung der Mittel für den Ausbau des Produktes 40366100 Ferienangebote um zusätzliche Angebote und Plätze im Bereich „Technik und Programmieren“ zu schaffen. Die Mittel für den Ausbau des Angebots werden innerhalb des Produktes Ferienangebote im Rahmen einer Interessenbekundung vergeben. Auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte können mit 49.900 € ca. 250 bis 300 neue Plätze geschaffen werden. Mögliche Variablen für die Kosten bzw. die Anzahl der Plätze sind z. B. die Dauer des Angebots, ob mit oder ohne Übernachtung, die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Angebot, etc.. Erst wenn das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen ist, kann eine konkrete Aussage über die tatsächliche Anzahl der neu geschaffenen Plätze erfolgen.
Nutzen der Maßnahme	Ausbau der Angebote und damit der Platzkapazitäten bei den betreuten Ferienangebote. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Kompetenzen gestärkt. Die betreuten Ferienangebote ermöglichen Inklusion – alle Münchner Kinder und Jugendliche können daran teilnehmen - unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Familien.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.900 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität Es liegt ein entsprechender Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vor (Antrag 14-20 / A 05058)

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: IMMA Wüstenrose Fachstelle Zwangsheirat / FGM - Fachpersonal Träger: IMMA e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-22	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Seit März 2013 ist „Wüstenrose – Fachstelle Zwangsheirat“ beim Träger IMMA e.V. eingerichtet. Im März 2016 wurde die zentrale Fach- und Anlaufstelle mit dem Arbeitsbereich FGM / Weibliche Genitalbeschneidung im Umfang von 0,5 VZÄ ergänzt. „Wüstenrose“ ist damit dauerhaft mit 2,5 VZÄ ausgestattet, davon 0,5 VZÄ für den Bereich FGM. „Wüstenrose“ wendet sich an Mädchen und junge Frauen (im Bereich Zwangsheirat auch an Jungen und junge Männer), die von Zwangsheirat, Gewalt im Namen der Ehre und/oder FGM/weibliche Genitalbeschneidung bedroht oder betroffen sind. Sie berät Bezugspersonen sowie Fachkräfte, führt Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte und Einrichtungen durch. Mittels Öffentlichkeitsarbeit klärt sie auf, enttabuisiert diese Thematiken und arbeitet sowohl präventiv als auch interventiv in Krisensituationen. Im Arbeitsfeld FGM/weibliche Genitalbeschneidung sind die Beratungsfälle von 2016 auf 2017 um 145 Prozent angestiegen, die Anzahl der Schulungen verdoppelte sich nahezu. Der Bedarf ist seither konstant hoch.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	0,5 VZÄ Soz.Päd. in TVöD S15 zuzüglich Sachmittel
Nutzen der Maßnahme	Wartezeiten werden für die Klientinnen zur Beratung und Begleitung in Krisenzeiten reduziert. Angesichts der brisanten Thematik sowie der bei FGM vorhandenen Gefährdungssituation sind längere Wartezeiten nicht verantwortbar.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 40.555 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität Entsprechender Antrag der SPD und CSU liegt vor

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll.	2020

Projekt: IMMA Wüstenrose Zwangs- heirat / FGM - Kulturmittlerinnen Träger: IMMA e.V.	Lfd. Nr. in Tabel- le II-23	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
--	--------------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Seit März 2013 ist „Wüstenrose – Fachstelle Zwangsheirat“ beim Träger IMMA e.V. eingerichtet. Im März 2016 wurde die zentrale Fach- und Anlaufstelle mit dem Arbeitsbereich FGM / Weibliche Genitalbeschneidung im Umfang von 0,5 VZÄ ergänzt. „Wüstenrose“ ist damit dauerhaft mit 2,5 VZÄ ausgestattet, davon 0,5 VZÄ für den Bereich FGM. „Wüstenrose“ wendet sich an Mädchen und junge Frauen (im Bereich Zwangsheirat auch an Jungen und junge Männer), die von Zwangsheirat, Gewalt im Namen der Ehre und/oder FGM/weibliche Genitalbeschneidung bedroht oder betroffen sind. Sie berät Bezugspersonen sowie Fachkräfte, führt Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte und Einrichtungen durch. Mittels Öffentlichkeitsarbeit und Communityarbeit klärt sie auf, enttabuisiert diese Thematiken und arbeitet sowohl präventiv als auch interventiv in Krisensituationen. Seit 01.08.2016 beschäftigt Wüstenrose (befristet bis 31.12.2019 durch Mittel aus produktinterner Umschichtung) eine Kulturmittlerin mit 8 Stunden pro Woche für den somalischen Kulturkreis. Aufgabenbereiche der Kulturmittlerin sind die Sprach- und Kulturvermittlung zwischen Fachkraft und Klientinnen, Vermittlung von Wissen über FGM / kulturelle Praktiken und Traditionen sowie Communityarbeit und Vernetzung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Communityarbeit wird intensiviert und damit auch die Akzeptanz der zentralen Fach- und Anlaufstelle Wüstenrose erhöht. Dies ist für die Prävention von FGM ein wichtiger Faktor. Die sozialpädagogische Fachkraft wird durch sprachliche und kulturelle Vermittlung in ihrer Tätigkeit unterstützt. Durch den Fallzahlenanstieg im Bereich FGM sind neben dem somalischen auch weitere Kulturkreise hinzugekommen. Das Modell der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Kulturmittlerinnen hat sich bewährt und soll erhalten bzw. auf 2 weitere Kulturkreise (nigerianisch + eritreisch) übertragen werden. Die Zuschaltung von 2x8 = 16 WAZ für Kulturmittlerinnen in der Eingruppierung TVöD E5 wird fachlich befürwortet. Mittel in Höhe von 22.605 € werden dafür benötigt. Es ist notwendig, die bereits seit 2016 im Umfang von 8 WAZ befristet bis 31.12.2019 tätige Kulturmittlerin für den somalischen Kulturkreis ab 2020 dauerhaft in diesem Umfang einzusetzen. Ab 2020 entstehen dadurch dauerhafte Mehrkosten im Umfang von 11.250 €.
Nutzen der Maßnahme	In Krisen- und Gefährdungsfällen kann unmittelbar auf die benötigte sprachliche und kulturelle Unterstützung zurückgegriffen werden. Die Akzeptanz des Angebotes bei der Zielgruppe wird erreicht.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 33.855 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Schach macht schlau - Bildungsförderung Träger: Münchener Schachstiftung	Lfd. Nr. in Tabelle II-24	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Schach nach Königsplan ist ein Förderkonzept, das auf eine ganzheitliche, schulfachübergreifende Förderung abzielt. Das Konzept unterstützt Schlüsselqualifikationen, wie sie in Schule und Beruf gefordert werden, ebenso wie die so genannten „Soft Skills“. Die Förderung bezieht die gesamte Familie mit ein: Damit die Kinder in ihrer Freizeit mit ihren Geschwistern, Freunden und Eltern Schach spielen können, erhält jedes geförderte Kind ein Schach-Set und ein hochwertiges Kinder-Schachbuch zum Einstieg. Darüber hinaus sind die Eltern und Geschwister zu Schachveranstaltungen an den Schulen eingeladen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	11.906 € Personalkosten 4.340 € Sachkosten
Nutzen der Maßnahme	Schachförderung nach Königsplan ist für alle Kinder eine geeignete Maßnahme zur nachhaltigen Förderung und Integration: Beim Schachspiel gibt es keine Sprachbarrieren. Das Besondere an dem Konzept ist, dass diese Fähigkeiten „nebenbei“, also spielerisch vermittelt werden – ohne Beurteilungen und Notendruck.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 16.246 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen – Fachpersonal Träger: AMYNA e.V., IMMA e.V., Frauennotruf München	Lfd. Nr. in Tabelle II-25	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
---	------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>AMYNA e.V., IMMA e.V. und der Frauennotruf München organisieren und führen die Aktion „Sichere Wiesn“ gemeinsam durch. Die Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen“ besteht seit 15 Jahren und arbeitet erfolgreich in einem zweiseitigen Modell von Prävention und Intervention rund um das Münchner Oktoberfest. Die Intervention beinhaltet die Anlaufstelle „Security Point“ mit individueller Beratung und Stabilisierung inklusive Krisenintervention, Organisation des Heimweges, ggf. auch die Einleitung erster Schritte für die Nachsorge.</p> <p>Der Security Point der Sicheren Wiesn hat sich inzwischen zu einer wichtigen Anlaufstelle für Mädchen und Frauen entwickelt. Damit kann vielen Frauen und Mädchen geholfen und so Übergriffe verhindert werden. Damit das Angebot noch bekannter und besser gefunden wird und auch am Nachmittag zur Verfügung steht, sollen die Rahmenbedingungen ab dem Jahr 2019 weiter verbessert werden. Ein entsprechender Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.10.2018 liegt vor.</p> <p>Die Anwesenheitszeiten am Security Point werden wie folgt ausgeweitet: Montag – Donnerstag 18.00 Uhr bis 1.00 Uhr Freitag, Samstag, Sonntag, 02.10. und 03.10. jeweils 15.00 Uhr bis 1.00 Uhr.</p> <p>Der Security Point ist zu diesen Zeiten jeweils mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 6 – 12 Ehrenamtlichen besetzt.</p> <p>Dies macht sowohl eine Ausweitung der Honorarkraftstunden als auch eine Zuschaltung von Fachpersonalstellen sowie die Bereitstellung von Sachmitteln notwendig.</p> <p>Um die Bekanntheit der Aktion Sichere Wiesn zu erhöhen besteht die Informationsmöglichkeit während des Termins „Abstimmungsgespräch zwischen Wachdiensten und Behörden“ am Mittwoch vor der Wiesn. Dort kann die Aktion nochmals allen Wachdiensten der Zelte vorgestellt werden (Stellungnahme RAW vom 31.10.2018). Ebenso ist ein regelmäßiges Kooperationsgespräch zwischen dem Jugendschutz und der Aktion Sichere Wiesn vorgesehen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>IMMA e.V.: 2 WAZ soz.päd. Fachkraft in S 12, 3.481 € Frauennotruf München: 3 WAZ soz.päd. Fachkraft in S 12, 5.221 € AMYNA e.V.: 1 WAZ soz.päd. Fachkraft in S 12, 1.740 € AMYNA e.V.: 2 WAZ Verwaltungsfachkraft TVöD E8, 3.029 € AMYNA e.V. Ausweitung Honorarkräfte/Ehrenamtliche: 10.896 € AMYNA e.V. Sachmittel für Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit: 9.000 € Gesamtbetrag AMYNA e.V.: 24.665 €; Gesamtbetrag IMMA e.V.: 3.481 €; Gesamtbetrag Frauennotruf München: 5.221 €</p>
Nutzen der Maßnahme	Der Security Point steht in den Nachmittagsstunden als Anlaufstelle für Mädchen und Frauen in Notsituationen zur Verfügung.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 33.367 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität Entsprechender Antrag der SPD liegt vor

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Fähigkeitenparcours Träger: Kreisjugendring München-Stadt	Lfd. Nr. in Tabelle II-26	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sönstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Fähigkeitenparcours ist ein berufspraktisches Angebot zur niederschweligen Unterstützung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe an Mittelschulen. In einzelnen Fällen wird die Maßnahme auch für Förderschulen angeboten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Kreisjugendring München-Stadt beantragt zusätzliche Gelder, um den Fähigkeitenparcours nicht nur für einzelne 7. Klassen anzubieten, sondern als stadtweites Angebot der Freizeitstätten. Die Freizeitstätten des KJR organisieren und führen den Fähigkeitenparcours in enger Zusammenarbeit mit Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren durch. Die Schulen können sich für den Fähigkeitenparcours bei den Freizeitstätten bewerben. Allerdings liegen mehr Bewerbungen vor, als mit den bisherigen Geldern, finanziert aus Eigenmitteln, durchgeführt werden können. Ein Fähigkeitenparcours kostet ca. 1.000 € und somit könnte für 34 Schulklassen diese Angebot stattfinden. Damit für alle Interessierten 7. Klassen ein Fähigkeitenparcours durchgeführt werden kann, benötigt der KJR die finanzielle Unterstützung des Stadtjugendamtes.
Nutzen der Maßnahme	Mit der Anbindung des Angebotes an die Freizeitstätten würden mehr Schülerinnen und Schüler von allen Schularten eine niederschwellige Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und damit im Übergang in das Berufsleben erhalten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 34.000 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Bunt Kickt gut Träger: InitiativGruppe e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-27	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die steigende Nachfrage bei der Teilnahme am Straßenfußball sowie im Liga Betrieb veranlasst den Träger die Beantragung einer zusätzlichen 0,5 VZÄ Personalstelle. Inhaltlich wird hierbei die Mädchenarbeit im Vordergrund stehen, um sicherzustellen, dass zukünftig mehr Mädchen regelmäßig an Fußballtrainings teilnehmen können.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	28.000 € Personalkosten
Nutzen der Maßnahme	Die Teilnahme an regelmäßigen Trainings im Fußballsport ist nach wie vor sehr dominiert von der Teilnahme männlicher Kinder und Jugendlicher. Mit Zuschaltung einer Personalstelle wird diesem aktiv gegengesteuert und die Öffnung des Angebotes für Mädchenarbeit im Fußball geschaffen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 28.000 €
Bewertung des Amtes	hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Laboratorium - Mietkosten für Kreativquartier Dachauerstraße Träger: Kontrapunkt	Lfd. Nr. in Tabelle II-28	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Wegen der Vermietung über die MGH sind im Jahr 2020 ca. 49.000 € für Mietkosten einzuplanen. Bislang waren die Flächen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mietkostenübernahme für u.a. das Laboratorium im Kreativquartier Dachauerstraße.
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.000 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Zirkel für interkulturelle Bildung Träger: Zirkel für interkulturelle Bildung e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-29	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Mit den Theaterprojekten an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen wird Schülerinnen und Schülern ein Möglichkeit eröffnet, in welchem sie lernen, ihren lebensweltspezifischen Themen Ausdruck zu verleihen und diese in improvisierten Theaterelementen verbal und nonverbal darzustellen. Der Träger beantragt zur Sicherung des weiteren Bestehens die Aufnahme in die Regelförderung und somit die Sicherung des Angebotes. Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage seitens der Schulen, kann der Träger die benötigten Personal- und Sachkosten nicht mehr selbst finanzieren.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	49.500 € Personal – und Sachkosten
Nutzen der Maßnahme	Förderung verbaler und nonverbaler Ausdrucksfähigkeit durch darstellende Theaterelemente. Neben der Möglichkeit gegenseitiger Begegnungen und dem Erlernen verschiedenster Ausdrucksmöglichkeiten, erwerben Schülerinnen und Schüler Selbstbewusstsein, größeres Sprachverständnis und Erleben über die körperliche und sprachliche Darstellung eine Auseinandersetzung mit Themen aber auch Problemen die jugendspezifische Relevanz haben. Die starke Einbindung der Lehrkräfte erwirkt eine Stärkung einer positiven Beziehungsarbeit zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.500 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Münchner Initiative JuMP – Aufstockung Fachpersonalstunden / Erhöhung Mietkosten Träger: Werkstätte für Zweiradmechanik e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-30	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	„Münchner Initiative Jump“ unterstützt junge Mütter in ihrer beruflichen Integration: Berufswahl, Ausbildungs- und Arbeitssuche, Bildungsfragen und die Bewältigung der Hausforderungen zwischen Beruf und Kind sind zentrale Themen im Unterstützungsprojekt. In 10 Monaten gilt es, die Motivation zu stärken und individuelle Integrationsstrategien zu erarbeiten. Die persönliche Stabilisierung der Teilnehmerinnen ist Teilziel als Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Integration. Komplexe Problemlagen erfordern einen intensiven kontinuierlichen Beratungsprozess und ein hohes Maß an Beziehungskontinuität sowie die zunehmende Einbindung von Fachstellen. Ebenso erfordern sie eine große zeitliche Flexibilität, um in Krisensituationen fachlich beraten zu können. Dies ist mit dem Einsatz von Honorarkräften nicht gewährleistet. Der Träger beantragt aus diesem Grund die Stundenaufstockung einer Fachpersonalstelle (Soz.Päd. TVöD S12) im Umfang von 5 WAZ zu Lasten der Honorarkraft, die damit entfallen würde. Der finanzielle Mehrbedarf beträgt 3.300 €. Zusätzlich gab es ab 01.05.2019 eine Mieterhöhung in Höhe von 100 €/Monat. Der finanzielle Mehrbedarf beträgt somit 1.200 €.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufstockung 5 WAZ Fachpersonalstelle (Soz.Päd. TVöD S 12) anstelle von Honorargeldern Aufstockung der Sachkosten im Rahmen der Mieterhöhung
Nutzen der Maßnahme	Auf Krisensituationen der Teilnehmerinnen kann adäquat und flexibel reagiert werden. Termine können flexibel wahrgenommen werden. Die Betreuungskontinuität ist voll umfänglich gewährleistet.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 4.500 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Freizeitstätte Red Dragon Träger: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-31	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Freizeitstätte RED DRAGON ist ein Offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder und Jugendliche aus der Siedlung am Perlacher Forst mit dem Ziel der aktiven und fördernden Freizeitgestaltung. Die Einrichtung bietet strukturierte Angebote in Form von Gruppen, Workshops, Projekten, Veranstaltungen sowie Fahrten und Ferienangeboten. Weiterhin sieht die Einrichtung es als ihre Aufgabe, mobile Angebote in der Siedlung, Stadtteilarbeit und die Beteiligung an Kooperationsveranstaltungen anzubieten. Die Einrichtung führt zusätzlich das Projekt „Nightball München“ in Oberglesing durch. Zum Service der Einrichtung gehört neben Beratungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, der Verleih von Equipment, wie auch die Vermietung der Räume.</p> <p>Das Projekt „Bauwagen“ wurde durch die Teilnehmer*innen des Kinder- und Jugendforum initiiert. Wunsch war es, neben der bestehenden Freizeitstätte einen Rückzugsort zu haben. Der Bauwagen wird im Außenbereich der Freizeitstätte aufgestellt. Die Innenausstattung wird partizipativ gestaltet und die Kinder und Jugendlichen aktiv einbezogen. Die einmaligen Anschaffungskosten für den Bauwagen sowie die Innenausstattung können trägerintern finanziert werden.</p> <p>Mit der Anschaffung eines Bauwagens wird der Antrag aus dem Kinder und Jugendforum umgesetzt. Die räumliche Ausweitung der Freizeitstätte ermöglicht es zusätzliche Angebote durchzuführen. Angedacht ist eine wöchentliche Ausweitung des offenen Betriebs sowie ein Ausbau des geschlechtsspezifischen Angebots für Mädchen von jeweils 4 Stunden wöchentlich. Darüber hinaus ergeben sich situative zusätzliche Angebote die sich aus den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ergeben.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Umsetzung des Projektes „Bauwagen“ insbesondere die pädagogische Betreuung sowie die Planung von Angeboten bindet zusätzliche personelle Ressourcen. Um den zusätzlichen Aufgabenbereich abzudecken ist ein personeller Ausbau im Umfang von einer 0,25 VZÄ Stelle erforderlich.
Nutzen der Maßnahme	Bedarfsorientierte Ausbau der Öffnungszeiten sowie zusätzliche Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, wie z.B. für Mädchen und junge Frauen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 18.700 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: IG - Mietkosten für 'IG - Bunt kickt gut' im Jungen Quartier Obersending Träger: IG Initiativgruppe e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-32	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Seit Umzug in die Räumlichkeiten des JQO im Sommer 2018 nutzt das Projekt BuntKicktGut von der IG e.V. Flächen in Modul 4. Mit Abschluss der endgültigen Flächenbemessung durch das Kommunalreferat (bis Juli 2019) werden sich die bisher zugrunde gelegten Mietflächen erhöhen. Zudem wird eine Querschnittsmiete für die Nutzerinnen und Nutzer der einzelnen Module im JQO definiert, die eine Mietkosten Neuberechnung bedingt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mietkostenübernahme für das 'IG - Bunt kickt gut' im Jungen Quartier Obersending
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 25.000 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Heroes Träger: AWO-INKOMM	Lfd. Nr. in Tabelle II-33	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>HEROES ist ein Projekt für Gleichberechtigung, in dem sich junge Männer aus Ehrenkulturen gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre und für die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern engagieren.</p> <p>Ziel ist es gemeinsam mit ihnen Umstände in der Gesellschaft zu hinterfragen und den Jugendlichen alternative Sichtweisen anzubieten. In regelmäßigen Trainings setzen sich die jungen Männer mit Themen wie Ehre, Identität, Geschlechterrollen und Menschenrechten auseinander. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden die Jungs in ihrer Wahrnehmung und Empathie sensibilisiert, in ihren Haltungen gestärkt und ihnen viel Raum für den Austausch von persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen miteinander geboten.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufstockung der Heroes-Gruppenleiterstelle um 0,7 VZÄ (inkl. Sach- und PN-Kosten)
Nutzen der Maßnahme	Die pädagogischen Angebote können mit bisher nur einer (weiblichen) 0,5 VZÄ-Stelle nicht vertieft angegangen werden. Die Herausforderungen der Thematik kann mit einer weiteren Gruppenleiter (männlich) Stelle besser gespiegelt und damit intensiver an die Jugendlichen gebracht werden. Zudem können mit zwei Fachkräften mehr Angebote gemacht werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.000 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: High Five Träger: High Five e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-34	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	High Five e.V.: Förderung von sozialen, emotionalen und integrativen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen über Trendsportarten sowie non-formale Bildungsangebote.
Worum geht es? Was ist geplant?	Die bisher kostenlos zur Verfügung gestellten Büroräume wurden gekündigt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Bisher waren die Büros dem Verein in einer Bürogemeinschaft kostenlos zur Verfügung gestanden. Diese Vereinbarung musste das Unternehmen jetzt aber aus wirtschaftlichen Gründen lösen.</p> <p>Die bereits genutzten Büros müssen jetzt angemietet werden. (Umzugskosten, Ersteinrichtung und die Kosten für Büromöbel entfallen dadurch).</p> <p>Der Träger beantragt für 4 Arbeitsplätze (inkl. für die von uns geförderte Stelle) (Kosten 416,50 € brutto pro Arbeitsplatz) einen jährlichen Mietzuschuss von 19.992 €.</p> <p>Die Arbeitsplätze sind für die notwendige organisatorische Vorbereitung und Koordination von Angeboten im öffentlichen Raum, an Schulen, bei Fahrten etc. erforderlich (Anträge, Genehmigungen, Absprachen, Abrechnungen, Beschaffung, Terminplanung, Buchung, Umsetzung entsprechender Auflagen etc.). Hinzu kommt die organisatorische Betreuung von momentan 25 Honorarkräften, die 1.030 Angebotsstunden für über fast 3.700 Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt haben (Zahlen 2018). Dies alles bedeutet einen enormen Organisationsaufwand, der die Arbeitsplätze rechtfertigt.</p> <p>Bei der Größe des sich daraus ergebenden Arbeitsaufwandes ist eine Aufteilung eines Arbeitsplatzes auf z.B. zwei Arbeitskräfte nicht möglich.</p> <p>Neben der von uns finanzierten Sozialpädagog*innenstelle sind drei weitere Mitarbeiter*innen mit jeweils 40, 37 sowie 32 Std. beschäftigt. Hinzu kommt eine BFD-Stelle mit 40 Std.</p> <p>Ohne diese grundlegende Arbeitsleistung kann die durch das Stadtjugendamt finanzierte Stelle ihren Aufgaben nicht nachkommen. Diese nutzt die entsprechenden organisatorischen Vorarbeiten als Basis für den spezifischen Aufgabenbereich und entwickelt für diesen Bereich auch neue Vorgaben, die dann wiederum organisatorisch umzusetzen sind.</p> <p>Nur so ist der Raum geschaffen für neue Konzepte und Projektideen, Arbeit mit Zielgruppen Ausbildung und Schulung von Honorarkräften sowie die prinzipielle intensive sozialpädagogische Entwicklung, Ausrichtung und Betreuung der Angebote.</p>
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 19.992 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Treff 21, Außenstelle Mädchentreff Blumenau Träger: schule.beruf.e.V	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-35				KFJ/JA	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Personalerweiterung: 0,5 VZÄ (Sozialpäd./Sozialarb. Dipl oder BA, S11), zusätzliche Mietkosten für Erweiterung der Räumlichkeiten ab dem Jahr 2020 Aktuelle Situation im Mädchentreff: Der Mädchentreff ist mit einer 0,77 VZÄ ausgestattet. Eine weitere 0,76 VZÄ ist derzeit über das aktuelle Budget/Überschuss (befristet für 2019/20) finanziert. Umsetzung: Für 2020 ist eine 0,5 VZÄ feste Stellenzuschaltung notwendig, um auf insgesamt 2 VZÄ für den Betrieb zu kommen. Daher wird eine 0,5 Stelle in der Regelfinanzierung ab 2020 beantragt. Die Weiterfinanzierung der befristeten Stelle ist voraussichtlich auch noch für 2021 möglich. Wenn ersichtlich wird, dass die befristete 0,76 Stelle nicht mehr durch das laufende Budget mit abgedeckt werden kann, wird die Finanzierung rechtzeitig wieder über einen Beschluss beantragt. Darüber hinaus benötigt der Träger zusätzliche Mittel für Mietkosten zur Erweiterung der Räumlichkeiten. Dies wird in den jährlichen Jahresplanungsgesprächen und mit Vorlage des jeweils aktuellen Haushaltsplans der Einrichtung überprüft. Hintergrund ist, erst einmal die vorhandenen finanziellen Ressourcen des Trägers auszuschöpfen (Überschüsse). Dies ist auch einrichtungsübergreifend möglich (Gesamtbudget des Trägers).</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Mädchentreff*Blumenau ist nach dreijähriger Projektphase mit einer 30 Stundenstelle ab 2018 in die Regelfinanzierung übergegangen. Die langjährige Kollegin, die den Mädchentreff aufgebaut hatte war nicht mehr bereit alleine den Mädchentreff* aufrecht zu erhalten und hat Mitte März gekündigt. Wir haben eine neue engagierte Kollegin einstellen können, wo sich ebenfalls abzeichnet, dass der Mädchentreff* nicht mit einer hauptamtlichen Person geführt werden kann. Eine zweite Fachkraft ist seit Oktober 2018 für zwei Jahre befristet eingestellt worden, finanziert aus den Rücklagen des Treff 21 und dem Treibhaus. Bis dahin haben die Fachfrauen vom Treff 21 versucht den Mädchentreff* personell zu unterstützen, was bedeutet, dass personelle Ressourcen aus dem Treff 21 weggehen und damit Mädchen* und junge Frauen* bei koedukativen Angeboten wegfallen, da die Bezugspersonen nicht mehr so präsent wie vorher sind. Bis die zweite Person im Mädchentreff* eingestellt wurde haben die Kolleginnen den Mädchentreff* unterstützt und es als Doppelbelastung gesehen. Die Anzahl der Mädchen* ist im koedukativen Offenen Betrieb jetzt schon wesentlich geringer wie die Anzahl der Jungen*, die sich sehr dominant ihren Raum nehmen, obwohl es wesentlich mehr Stammesbesucherinnen* wie Stammesbesucher* gibt. Wir wollen nicht unterstützen, dass sich Mädchen* und junge Frauen* in den kleinen Mädchentreff zurückziehen und der räumlich große Treff 21 den Jungen überlassen wird. Des Weiteren ist die Zielgruppe, die Öffentlichkeitsarbeit, die Räumlichkeiten, die Konzepte des Mädchentreffs* und des Treff 21 so verschieden, dass ein gemeinsamer Berichtsleitfaden auszufüllen fast unmöglich ist. Auch liegen die beiden Einrichtungen nicht nebeneinander wie andere Einrichtungen. Es liegt die Autobahn dazwischen und ein 10 minütiger Fußweg. Wir sehen einen Finanzierungsbedarf von mind. einer zweiten 30 Stunden Stelle, spätestens, wenn die zweite Stelle nicht mehr aus dem Überschuss finanziert werden kann. Darüber hinaus besteht das Angebot für die Anmietung eines zusätzlichen Raumes, die zusätzlich benötigten Mittel belaufen sich auf 16.000€ jährlich.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Der Mädchentreff kann 2020 mit 2 VZÄ und den zusätzlichen Räumlichkeiten ein umfassendes geschlechterorientiertes Angebot für die Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau umsetzen und ausbauen. Dadurch kann der gestiegene Bedarf, beispielsweise an Beratung, besser gedeckt und der hohe Standard fortgesetzt werden.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.860 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll.	2020

Projekt: Geschlechtsspezifische Projekte (Jungen) an Schulen	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
Träger: Condrops e.V.	II-36				KJF/J	
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Förderung der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen für 2020. Condrops e.V. erhielt bisher für die Durchführung von Jungenarbeitsprojekten in Kooperation mit Mädchenarbeitsprojekten für 2018 und 2019 eine Förderung über Mittel der Fachstelle GIBS in Höhe von 8.000 € pro Jahr.</p> <p>In dieser Zeit wurden und werden Angebote an Schulen für Jungen in Kooperation mit (bisher) Amanda durchgeführt und Konzepte (weiter-)entwickelt. Dafür wurden auch Netzwerke und Kooperationen erschlossen.</p> <p>Das Angebot soll weitergeführt und verstetigt werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Mieta/neue Mieta etc.)	9.300 € Honorar- und Sachkosten
Nutzen der Maßnahme	Angebote an Schulen für Jungen können in Kooperation mit Trägern von Mädchenprojekten durchgeführt und Konzepte (weiter-)entwickelt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 9.300 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Qualifizierung für Tagesbetreuungspersonen Träger: Pme Familienservice	Lfd. Nr. in Tabelle II-37	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	------------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges
 Fallzahlsteigerung
 Kompensation Drittmittel
 Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der pme Familienservice bietet bisher tätigkeitsvorbereitende Qualifizierungen mit 160 Unterrichtseinheiten (UE) für die Kindertagespflege an. Ab 2020 werden zusätzlich tätigkeitsbegleitende Qualifizierung mit 140 UE angeboten. Dies entspricht der Vorgabe des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V., die einen Qualifizierungsumfang von insgesamt 300 UE vorschreibt. Diese neue Qualifizierung, die berufsbegleitend stattfindet, ist ein wichtiger Schritt für Qualitätsentwicklung und -steigerung insbesondere mit Blick auf das Kindeswohl. Ab 2020 werden die Förderleistungen nach § 23 SGB VIII für die erfolgreiche Qualifizierung mit 300 UE erhöht. Daher müssen ausreichend tätigkeitsbegleitende Qualifizierungen seitens des Stadtjugendamtes zur Verfügung gestellt werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Jährlich werden werden zusätzlich zwei Grundwissenskurse mit Informationsveranstaltungen, zwei Mentorinnenschulungen sowie zwei tätigkeitsbeleitende Qualifizierungen mit je 140 UE angeboten; zusätzliche Personalressourcen und Räume werden benötigt.
Nutzen der Maßnahme	Des Stadtjugendamt kommt weiterhin der gesetzlichen Qualifizierungsverpflichtung und der Qualitätseinwicklung für Tagesbetreuungspersonen nach. Die Qualifizierungen sind eine Voraussetzung um jährlich ca. 5 Millionen BayKiBiG Mittel vom Freistaat (BayKiBiG Art.20 i.V.m. AV BayKiBiG § 18) einzunehmen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 47.000 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Eltern Aktiv - Elterntraining Träger: Refugio e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-38	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
---	--	------	------	-----	-------------------	-------

Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es?	Das muttersprachliche Elterntraining 'Eltern Aktiv' dient der Stärkung der Elternkompetenz von Eltern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Diese Familien sind zum Einen durch das Leben im Exil sehr belastet und sind durch die Konfrontation mit einer anderen Kultur, deren fremden Normen und Werten, insbesondere im Bereich Kindererziehung, die veränderten Rollen in der Familie, das Fehlen der Großfamilie usw. verunsichert und sehen sich oft mit Problemen und Konflikten (bspw. Schule) konfrontiert, die für sie befremdlich und unverständlich sind. Durch das Training werden bspw. Werte in der eigenen Erziehung im Spiegel der Kulturen und Geschlechter bewusst gemacht, die Eltern für die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und der des Kindes sensibilisiert, De-Eskalationsstrategien in akuten Eltern-Kind-Konflikten erlernt und Lösungsstrategien für verfestigte Erziehungsprobleme erarbeitet.
Was ist geplant?	Sicherung des Angebots und Organisation der Maßnahme durch die Implementierung einer Fachbereichsleitung, welche die Organisation des Trainings und der Schulungen, die Verteilung der Plätze und die konzeptionelle Fortschreibung und Anpassung an veränderte Bedarfe fortwährend sicher stellt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger benötigt eine Zwischenebene, um flexibel auf Veränderungen und Bedarfe reagieren zu können, und damit die Trainings (in bewährter Qualität) für Eltern anbieten zu können. Zur Sicherung des Angebots im bewilligten Umfang beantragt Refugio e.V. den Ausbau um 0,5 VZÄ Leistung für den Fachbereich des Elterntrainings 'Eltern Aktiv'.
Nutzen der Maßnahme	Die präventive Maßnahme verhindert Folgekosten in den Hilfen zur Erziehung, welche erheblich höher wären, und die Fremdunterbringung von Kindern, die bereits durch Fluchterfahrungen traumatisiert sind.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 42.300 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität.

Gep plante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Freizeitstätte Treff Mosaik Träger: AG Buhlstraße	Lfd. Nr. in Tabelle II-39	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Quartiereinrichtung Treff Mosaik liegt im 9. Stadtbezirk. Sie besteht aus der offenen Einrichtung für Kinder und Teenies und dem Nachbarschaftstreff. Sie steht allen Bewohner*innen des Stadtteils offen und ist ein Ort der Begegnung. Sie bietet einen offenen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren und ist Begegnungs- und Aktionsort für die gesamte Wohnerschaft in Nymphenburg Süd. Die Besonderheit der Einrichtung liegt darin, die unterschiedlichen Strukturen zu verbinden, die verschiedenen Altersgruppen zu berücksichtigen und ein gleichberechtigtes Miteinander von professionellen und ehrenamtlich organisierten und geleiteten Angeboten zu ermöglichen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Antrag des Trägers vom 20.03.2019: Der Träger beantragt eine 0,5 Stelle TvÖD S12.
Nutzen der Maßnahme	Aufgrund wachsender Beliebtheit der Einrichtung und hohen Bedarfen im Stadtviertel wird die Einrichtung überaus gut angenommen. Die derzeitigen Angebot reichen nicht aus, um den Bedarf zu befriedigen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 31.289 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: ELTERN TALK Träger: verschiedene Träger	Lfd. Nr. in Tabelle II-40	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	ELTERN TALK ist ein niederschwelliges regionales Angebot, welches Eltern mit Kindern von 0 bis 14 Jahren, zu Erziehungsfragen miteinander ins Gespräch bringt. ELTERN TALK bietet in moderierten Dialogrunden (Talks) Raum für Austausch und Kommunikation.
Worum geht es?	Eltern lernen Gestaltungsräume in Erziehungsfragen kennen und erhalten Informationen zu spezifischen Erziehungsthemen. Sie sind regional angebunden und vernetzt (bspw. Familienzentren), Hemmschwellen zur Kinder- und Jugendhilfe abgebaut.
Was ist geplant?	Das Programm ELTERN TALK läuft sehr erfolgreich in zehn Regionen, gegenwärtig werden 600 Talk-Runden pro Kalenderjahr finanziert, diese sollen dem Bedarfen entsprechend ausgebaut werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Seit 2016 melden die Regionalbeauftragten erhöhte Bedarfe für Talk-Runden. Seither ist das Budget bereits im dritten Quartal des laufenden Jahres ausgeschöpft. Somit können zahlreiche Anfragen interessierter Familien nicht bedient werden. Um den Bedarf zu decken bedarf einer Aufstockung um je 20 Talks (à 50 €) pro Region (10.000 € gesamt).
Nutzen der Maßnahme	Eine präventive Maßnahme, um bildungsferne Familien und Familien in besonderen Belastungssituationen zu unterstützen und an andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe heran zu führen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 10.000 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: KulturRaum München Träger: KulturRaum München e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-41	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	KulturRaum München e.V. hat zum Ziel, dass Kultur für alle Menschen in München zugänglich ist. Der Verein vermittelt gespendete Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen. Zusätzlich zur Kartenvermittlung engagiert er sich mit verschiedenen Projekten für mehr kulturelle Teilhabe für Alle in München.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt 54.729 € für die personelle Projektkoordination von KulturKinder (15 Std./Wo), KulturKick (15 Std./Wo) und MixMuc (5 Std./Wo). Nach Rücksprache mit dem Träger wurde die beantragte Summe auf 49.500 € reduziert.
Nutzen der Maßnahme	KulturRaum München e.V. hat 2011 seine Arbeit auf rein ehrenamtlicher Basis begonnen. Über die letzten Jahre hinweg erfolgte eine intensive Förderung durch S-I, wodurch die Angebote des Trägers stetig ausgebaut und erweitert sowie eine Geschäftsführung installiert werden konnte. Der Schwerpunkt liegt bei der Förderung durch S-I auf alte Menschen. Über die Jahre hinweg haben sich weitere Angebote entwickelt, darunter drei für Kinder und Jugendliche. Durch KulturKinder werden kostenfreie Tickets an Kinder vermittelt, deren Eltern über ein geringes Einkommen verfügen oder die in sozialen Einrichtungen betreut werden. KulturKick wird jungen Menschen von 14 bis 23 Jahren die Möglichkeit geboten, mit der KulturKick-KlubKarte die vielfältige Münchner Kulturlandschaft zu erkunden. MixMuc ist eine Initiative von KulturRaum München, die vielseitige Kulturprojekte ins Leben ruft unter dem Motto „gemeinsam für eine kulturelle Vielfalt, Zusammenhalt und Inklusion aller“.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.500 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Kulturpädagogischer Dienst Mini-München Träger: Kultur & Spielraum e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-42	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der kulturpädagogische Dienst (KPD) hat die Aufgabe, die Stadt für Kinder und Jugendliche als topografisches Erfahrungsfeld zu erschließen und zu qualifizieren. Dies geschieht im Rahmen von offenen, thematisch ausgerichteten Spiel- und Lernräumen in dezentralen und zentralen Projekten und Veranstaltungen, an wechselnden Orten und mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Dazu gehört auch die Entwicklung und Durchführung von kulturpädagogischen Modellprojekten und die Mitarbeit bei gesamt-konzeptionellen Entwicklungen in München.</p> <p>Mini-München ist eine Stadt der Kinder, die im zweijährigen Turnus stattfindet. Aus Messewänden und Kulissen wird die Struktur einer Spielstadt inszeniert, in der die Kinder aktiv und produktiv ihr eigenes Stadtleben entwickeln. Die Straßen, Plätze, Ecken und Nischen, die Betriebsräume und festen Einrichtungen sind das motivationsstiftende Fundament für die phantasievolle Inbetriebnahme der Kinderstadt. Die Kinderstadt repräsentiert alle bedeutenden Einrichtungen einer Stadt: Rathaus, Arbeitsamt, Bank, Müllabfuhr, Theater, Hochschule, Zeitung, Fernsehen, Handwerksbetriebe, Geschäfte, Gasthaus, Café, Marktplatz und so weiter.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Träger beantragt für das Lager des KPD in der Lerchenstraße aufgrund des Staffelmietvertrages zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 1.410 €.</p> <p>Für die Mietkosten und Mietnebenkosten für das Lager Pulling (seit 2018) als Ersatz für die bislang kostenfreie Anmietung von Lagerflächen in der Bayernkaserne werden 32.280 € jährlich beantragt.</p> <p>Die Gesamtsumme an zusätzlich beantragten dauerhaften Mitteln für Mietkosten beträgt 33.690 €.</p>
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung und Weiterbestehen der sehr frequentierten Angebote
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 33.690 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Gipfelstürmer Träger: IG Klettern München & Südbayern e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-43				KJF/JA	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt Gipfelstürmer ermöglicht einen barrierefreien Zugang zum Kletter- und Natursport für alle Münchner Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Neben den offenen Gruppen werden auch betreute Klettergruppen für Kinder und Jugendliche angeboten. Insbesondere behinderte, schwer erkrankte und sozial benachteiligte bzw. geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden aktiv für den Kletter- und Natursport begeistert und in die Gemeinschaft einbezogen. Das Projekt arbeitet nach dem Ansatz des Empowerments sowie dem der Peer-Education. Das Projekt richtet sich schwerpunktmäßig an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 27 Jahren aus München.</p> <p>Das Leistungsspektrum der Gipfelstürmer umfasst: Klettergruppen mit zielgruppenspezifischer Unterstützung; inklusive und integrative Kletterangebote, Tagesausfahrten, Wochenend- und Ferienangebote sowie Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Transfer des Konzeptes der Gipfelstürmer</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Durch die Akquise von zusätzlichen Mitteln (Aktion Mensch, Deutsche Sport Jugend u.a.) war es dem Träger bisher möglich ein Projekt geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, mit dem Schwerpunkt junge geflüchtete Mädchen und junge Frauen durchzuführen (Schwimm-, Radl- und Kletterkurse, Bouldern u.a.). Über die konstante Beziehungsarbeit ist es möglich ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Sobald dieses gefestigt ist, nehmen die jungen Menschen neben den angebotenen Kursen auch an gemeinsamen Aktionen (Ausflüge, Tagesfahrten, Ferienangebote) teil.</p> <p>Ein Teil der Mittel für Personalkosten werden 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Projekt verlief bisher sehr erfolgreich. Der Träger möchte an der Weiterführung des Projektes festhalten und es bei den Gipfelstürmern integrieren. Für die Fortführung des Projektes sind Mittel zur Deckung der erforderlichen personellen Ressourcen erforderlich.</p>
Nutzen der Maßnahme	Das Projekt ermöglicht geflüchteten Mädchen und jungen Frauen Integration und Inklusion. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln kann das Projekt weiterhin durchgeführt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 14.170 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: BuFZ, St.-Michael-Straße, Existenzsicherung (FamZ) Träger: SOS - Kinderdorf	Lfd. Nr. in Tabelle II-44	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Finanzieller Mehrbedarf / bessere Refinanzierungsquote für das Familienzentrum in der St.-Michael-Straße. Die Eigenmittel in Höhe von 55.000 € - 70.000 € im Jahr sind aufgrund des umkämpften Spendenmarkts nicht länger aufzubringen. Durch Refinanzierung eines Teiles der Eigenmittel wird die Existenzsicherung des SOS-Familienzentrums in Berg am Laim angestrebt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Jährlicher zusätzlicher, dauerhafter Förderbedarf 49.000 €
Nutzen der Maßnahme	Das SOS-Familienzentrum in Berg am Laim bietet Familien im Stadtteil vielfältige, bedarfsorientierte Angebote der Information, Begegnung, Bildung Freizeitgestaltung, Alltagsentlastung und niedrigschwellige Beratung und Begleitung, insbesondere für benachteiligte und belastete Familien und für Familien mit Migrationshintergrund. Hiermit leistet SOS Kinderdorf einen wichtigen Beitrag, die Ziele, 'Stärkung von Familien' und 'Integration von Menschen mit Migrationshintergrund' zu erreichen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.000 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: diversity München Träger: diversity München e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-45	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Hauptziel des Vereins ist es, niederschwellige Angebote für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in München zu schaffen. Es soll ein Treffpunkt und Austauschmöglichkeiten geboten werden, in denen sich Gleichgesinnte treffen können, ohne wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Identität Nachteile erfahren zu müssen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte-Miete/neue Miete etc.)	diversity München e. V. beantragt eine dauerhafte Zuschusserhöhung für Mietkosten in Höhe von jährlich rund 26.251 € (26.250,96 €). Davon sind 2.700 € für die Räumlichkeiten in der Blumenstraße 29 (Staffelmietvertrag, Erhöhung um monatlich 225 €) und 23.550,96 € für die Räume in der Blumenstraße 11 aufgrund einer drastischen Mieterhöhung (Erhöhung nach Ergebnis des Bewertungsamtes um monatlich 1.962,58 €).
Nutzen der Maßnahme	Sicherstellung und Weiterbestehen der für die Zielgruppe notwendigen Angebote
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 26.251 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Existenzsicherung Träger: VAMV e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-46	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	------------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Träger macht einen dauerhaften Mehrbedarf in Höhe von 14.404 € geltend.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miets/neue Miets etc.)	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund sehr hoher Fallzahlen und dem daraus resultierenden Mangel an zeitlichen Ressourcen des Fachpersonals, ist es nicht möglich, weiterhin einen Anteil von 17,6% Eigenmittel zu beschaffen. Um das qualitativ und quantitativ hohe Arbeitsniveau aller Mitarbeiter der Einrichtung halten zu können, muss der Eigenanteil auf 10 % des Gesamtzuschusses gesenkt werden und der Zuschussbetrag dementsprechend erhöht werden. Kosten: 12.224 € Erhöhung des Sachmittelbudgets für externe EDV-Wartung und Statistikprogramm, Kosten: 1.480 € Kostenerhöhung für zusätzliche Reinigung des Hausflurs, Kosten: 160 € Erhöhung des Stundenlohns für die Buchhalterin von 10 € auf 12 € pro Stunde, Kosten: 540 €
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch die Absenkung der Eigenmittel werden wertvolle Fachkraftstunden nicht mehr für die mühsame Akquise von zusätzlichen Finanzmitteln benötigt, sondern können der Zielgruppe zugute kommen, zumal seit längerem berichtet wird, dass der Beratungsbedarf mit der aktuellen Personalausstattung nicht angemessen bedient werden kann.</p> <p>Eine bessere und kontinuierlich gewartete EDV-Ausstattung erleichtert die Datenerfassung und -verarbeitung und ermöglicht ein wesentlich effizienteres Arbeiten. Die gestiegenen Kosten für Reinigung und Buchhaltung sind unumgänglich, um den Anforderungen des Vermieters gerecht zu werden und um langjähriges Personal angemessen zu entlohnen und dadurch die Einrichtung zu erhalten.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 14.404 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: IzArt Träger: PA/Spielkultur	Lfd. Nr. in Tabelle II-47	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Weiterführung des Projektes „Iz art – Deine Jugendkunstschule“, das fünf Jahre lang im Programm „Künste öffnen Welten“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) im Rahmen der Förderung „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wurde. Die mehrfach verlängerte Bezuschussung durch die BKJ e.V. endet zum 31. Dezember 2019.</p> <p>Das Projekt schafft in Kooperation mit 20 Einrichtungen vorwiegend im Münchner Norden mit kreativ-künstlerischen Angeboten einfache Zugänge zu bildenden und darstellenden Künsten und Mediengestaltung für 6 bis 15-Jährige. Die Angebote sind dabei sozialräumlich und inklusiv. Durch einrichtungsübergreifende Präsentationen, Besuchsangebote und Workshops werden Begegnung und Austausch verschiedener Lebenswelten ermöglicht.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Um dieses Projekt weiterführen zu können wird beantragt, den jährlichen Zuschuss an PA/SPIELkultur e.V. ab 01.01.2020 für das Projekt iz art um 49.500 € zu erhöhen. Damit soll eine halbe Stelle für eine/n Kulturpädagogen/in sowie Projektmitteln für Honorar- und Sachkosten finanziert werden.</p> <p>Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 26.360 € für eine/n Kulturpädagogen/in (20 Std./Woche TvöD 9/2), 18.000 € Honorarkosten für freie Kursleiter/innen für die Durchführung der Maßnahmen sowie 5.140 € Materialkosten</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Mit dem Projekt werden pro Jahr in über 300 Veranstaltungen ca. 3.000 Kinder und Jugendliche erreicht, denen der Zugang zu kreativen Angeboten aufgrund aktueller Lebenssituationen, wie finanzielle Schwierigkeiten oder Fluchthintergrund, oder körperlichen sowie geistigen Beeinträchtigungen verwehrt bliebe. Durch die Vernetzung verschiedener Lebenswelten wird Inklusion gefördert und (kulturelle) Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit in München verbessert.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 49.500 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: SIAF e.V. - Stellenzuschaltung Träger: SIAF e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-48	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Einrichtung einer neuen Sozialpädagog*innenstelle, 0,75 VZÄ (30 WAZ), Eingruppierung: S12/2 um den erhöhten Beratungsbedarf infolge der enorm gestiegenen Fallzahlen und der zunehmenden Komplexität der Fälle zu bedienen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die beantragte Einrichtung einer neuen Sozialpädagog*innen Stelle mit 30 WAZ, Eingruppierung: TVöD S12/2 ist unbedingt nötig, da das Fachpersonal aufgrund enorm gestiegener Fallzahlen (seit 2014 Anstieg der Fälle um knapp 50% und Anstieg der Beratungen um knapp 20%), insbesondere im Bereich alleinerziehender Frauen, zeitlich überlastet ist. Die Qualität der Beratungen ist aufgrund der personellen Unterbesetzung und der daraus resultierenden Überlastung der einzelnen Mitarbeiterinnen gefährdet. Zusätzlich zur Steigerung der Fallzahlen haben auch Komplexität und Anzahl der Anliegen stark zugenommen. Dies begründet sich insbesondere mit der wachsenden Not der Frauen, die bei SIAF e.V. Hilfe suchen.
Nutzen der Maßnahme	Durch Einrichtung einer neuen Sozialpädagog*innen Stelle kann die Einrichtung den steigenden Fall- und Beratungszahlen besser gerecht werden. Das gesamte Team wird dadurch entlastet und Qualität und Umfang der Leistungen der Einrichtung können dauerhaft aufrecht erhalten werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 41.225 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Zenetti Treff Träger: Bayerisches Rotes Kreuz	Lfd. Nr. in Tabelle II-49	S-GE	S-GL	S-I	S-II KFJ/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	Budgetanpassung
Worum geht es? Was ist geplant?	Die Einnahmen über Raumvermietung an Lern- und Fördergruppen für Geflüchtete sind die letzten Jahre stark gesunken und können über Ausgabeneinsparungen nicht mehr gedeckt werden (ca. 6.000 € geringere Mieteinnahmen/ vorab 10.000 € veranschlagt). Gleichzeitig liegt eine Unterdeckung im Sachmitteletat von 14.000 € vor, die eine Budgetanpassung erfordert, wenn das bisherige Leistungsangebot aufrecht erhalten bleiben soll.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Einnahmen aus Raumüberlassungen/Mieteinnahmen sind im Zenetti-Treff seit Jahren rückläufig und werden 2020 den Betrag von 4.000 € nicht mehr übersteigen. Aufgrund der geringeren Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen für den laufenden Betrieb fehlen ab 2020 im Sachmitteletat rund 20.000 €, um die laufenden Kosten zu decken.
Nutzen der Maßnahme	Durch Anpassung des Sachmitteletats können die bisher vereinbarten Leistungen weiterhin im vollen Umfang von der Einrichtung erbracht werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 20.000 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Familienzentrum Laim Träger: Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband München e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-50	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Familienzentrum Laim ist ein Ort der Begegnung im Stadtteil, an dem Eltern und Kinder zusammen kommen, Anregung und Unterstützung finden und aktiv werden können. Mütter, Väter und Kinder sollen dort ihre Lebensaufgaben so bewältigen können, wie es ihnen gemäß ist, dass sie sich in die Gemeinschaft einbringen können und Anerkennung und Wertschätzung erleben. Kinder sollen sich in diesem geschützten Rahmen gesund entwickeln können. Das Familienzentrum bietet hierzu ein umfangreiches Angebot an Gruppen, Kursen, Spielgruppen und Beratung an.</p> <p>Dem Familienzentrum Laim ist es in den letzten Jahren aufgrund der Unterstützung durch die LH München gelungen, Familien in schwierigen Lebenslagen mit und ohne Migrationshintergrund zu erreichen und an die Angebote des Familienzentrums zu binden. Entscheidend ist bei diesem inklusiven Ansatz, dass sowohl Angebote stattfinden, die den Bedürfnissen einzelner Zielgruppen entsprechen, als auch den Vorstellungen und Wünschen aller Zielgruppen entgegenkommen. Mit diesem Ansatz können sich die verschiedenen Gruppen und Kurse gegenseitig ergänzen und zu Synergieeffekten führen. So können Kontakte zu neu zugewanderten Familien aufgebaut werden. Diese Familien sind nun auch Adressat*innen des Familienzentrums. Viele dieser Familien benötigen eine umfangreichere Beratung zu den Themen Bildung, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe, Erziehung und Tagesbetreuung, Alltagsorganisation und Finanzen. Deshalb ist die Erhöhung der Personalkapazität durch Zuschaltung einer zweiten Sozialpädagogische Fachkraft (0,5 VZÄ) 29.902 € unerlässlich.</p> <p>Darüber hinaus wird zusätzlich: 950 € für Mehrbedarf beantragt. Dieser Mehrbedarf begründet sich auf den erhöhten Kosten für Honorarmitarbeiter*innen, die innerhalb der Angebote, die sich aus den oben beschriebenen zusätzlichen Bedarfen entwickelt haben, eingesetzt werden sollen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	0,5 VZÄ Dipl.-Soz.päd. / BA 29.902 € Mehrbedarf für Honorarkräfte 950 €
Nutzen der Maßnahme	<p>Das Familienzentrum möchte den Familien im Stadtteil dazu verhelfen, sich als gleichberechtigte Bürger*innen der Münchner Stadtgesellschaft zu erleben. Das langfristige „Ankommen“ in Deutschland, das Erlernen der deutschen Sprache, das Kennenlernen und Verstehen des deutschen Hilffsystems und der deutschen Bildungslandschaft soll erleichtert werden.</p> <p>Die wachsenden Anforderungen, die durch die Arbeit mit Familien in schwierigen Lebenslagen (mit und ohne Migrationshintergrund), entstehen, sollen durch die Personalerhöhung dauerhaft ausgeglichen werden.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 30.852 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: JIZ - Jugendinformationszentrum Träger: KJR München-Stadt	Lfd. Nr. in Tabelle II-51	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme	Jugendinformationszentrum
Worum geht es? Was ist geplant?	Mieterhöhung
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Bisher zahlt der KJR eine Miete von 116.902,68 € ohne NK. Ab 01.07.2019 muss eine Miete von 126.000 € ohne NK gezahlt werden. Durch Stadtratsbeschluss finanziert sind bisher Mietkosten von 108.000 € (die zusätzlichen Kosten wurden bisher durch Überträge aus dem Freizeitsstättenvertrag finanziert). Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung von 18.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 18.000 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Jugendverbandsarbeit - Oben Ohne Open-Air Träger: KJR München-Stadt	Lfd. Nr. in Tabelle II-52	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
					KJF/JA	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme	Oben Ohne Open-Air Konzert Königsplatz
Worum geht es? Was ist geplant?	
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Kosten im Bereich Veranstaltungen steigen kontinuierlich an. Der Träger beantragt für gestiegene Sicherheits- und Veranstaltungskosten 40.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 40.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Spiellandschaft Stadt, Weltspiel- und Weltkindertag Träger: Spiellandschaft Stadt e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-53	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Spiellandschaft Stadt bewerkstelligt die hauptverantwortliche Organisation des jährlichen Weltspiel- und Weltkindertages. Durch Ausweitung von nur einer Veranstaltung zu einem Spielesommer mit Weltspieltag und vielen verschiedenen Spielaktionen zwischen den Großveranstaltungen Weltspiel- und Weltkindertag bedarf es mehr Verwaltung, Koordination im jeweiligen Stadtbezirk und Organisation. Daher ist der finanzielle Bedarf für dieses Projekt gestiegen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Antrag des Trägers vom 15.03.2019. Bislang wurden die Mehrkosten in den vergangenen Jahren projekthaft über eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag ausgereicht. Da sich das Format bewährt hat und in den jeweiligen Stadtbezirken hohes Ansehen genießt, soll es jetzt verstetigt werden.
Nutzen der Maßnahme	Die Organisation des jährlichen Weltspiel- und Weltkindertages bewirkt in dem Stadtbezirk, in dem er stattfindet, eine Bündelung der Spielaktivitäten für Kinder und ist wichtiger Bestandteil sowohl als Angebot für die Kinder und Familien als auch als öffentlichkeitswirksame Aktion der beteiligten Träger und des Stadtjugendamtes / Jugendkulturwerks.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 6.700 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Freizeitstätte Hirschgarten Träger: Evangelische Jugend München	Lfd. Nr. in Tabelle II-54	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Freizeitstätte Hirschgarten ist ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die Freizeitstätte befindet sich südwestlich im Stadtteil Neuhausen. Den jungen Menschen werden durch verschiedene Angebotsschwerpunkte, wie einem Offenen Angebot, außerschulischer Bildung, strukturierter Angebote in Form von Workshops und Projekten, sportlich-kultureller Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, mobilen Angeboten vielfältige bedarfsgerechte Maßnahmen angeboten. Durch das in den letzten Jahren fertiggestellte Neubaugebiet „Am Hirschgarten“ erfährt die Freizeitstätte in jüngster Zeit erhöhten Zuspruch. Das Budget des Trägers wurde in den letzten Jahren nicht an den wachsenden Bedarf der Kinder und Jugendlichen im Viertel angepasst. Mit der geplanten Aufstockung des Budgets soll nun die finanzielle Absicherung der vielfältigen Angebote des Trägers (Angebote für Mädchen, Ferienprogramm, Kinder- und Jugendcafé, Sportangebote und Konzerte) gesichert werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte-Miete/neue Miete etc.)	Antrag des Trägers vom 11.03.2019. Die bisherige Förderung reicht nicht mehr aus, um die Sachkosten des Projektes zu decken. Um eine Reduzierung der Angebote zu vermeiden und diese auch bedarfsgerecht erweitern zu können benötigt der Träger dringend eine dauerhafte Aufstockung der Förderung i.H.v. 24.000€.
Nutzen der Maßnahme	Zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Angebotspalette ist eine Budgetanpassung unumgänglich um zu vermeiden, dass der Träger wichtige Angebote streichen muss.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 24.000 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: ebz Erziehungsberatung in Ramersdorf-Perlach Träger: Evangelisches Beratungszentrum München e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-55	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Mieterhöhung wegen notwendigem Umzug. Das bisherige Budget für Mietkosten ist für die Anmietung neuer Räume nicht ausreichend. Die Standortverlagerung der Erziehungsberatung des Evangelischen Beratungszentrums von Neuperlach nach Ramersdorf-Perlach wird notwendig, weil einerseits das auf 5 Jahre befristete Mietverhältnis am jetzigen Standort im Kirchlichen Sozialzentrum St. Stephan ausläuft und das Mietverhältnis deswegen nicht verlängert werden soll, um nach dem Umzug nach Ramersdorf eine bessere Versorgung der Bevölkerung dort erreichen zu können.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Trägerantrag beziffert einen Mehrbedarf für Mietkosten in Höhe von 25.930 € auf der Grundlage eines Quadratmeterpreis von 24 €. Der Raumbedarf von ca. 170 qm ist fachlich gerechtfertigt. Die momentane Miete für 182 qm betrug 22.207 € auf der Grundlage eines qm-Preises von 10,17 €. Der Mehrbedarf ergibt sich also aus der Differenz von einem momentan günstigem Mietzins und der für die Zukunft kalkulierten Mietkosten.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Verlagerung vom jetzigen Standort im Sozialzentrum im Wohnring Neuperlach in den Stadtbezirk Ramersdorf kann eine bessere Versorgung des Klientels der Sozialregion erreicht werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 25.930 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Fachstellen des KJR Träger: KJR München-Stadt	Lfd. Nr. in Tabelle II-56	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Durch die Umsetzung des Münchner Facility Management (mfm) im Kommunalreferat hat sich ein erheblicher Aufwand bei der Bearbeitung des Bauunterhalts ergeben. Zusätzlich durch die lange Dauer der Generalsanierungsprojekte erhöhte sich der Aufwand erneut. Der Antrag wurde bereits für 2017, 2018 und 2019 gestellt. Dies ist weiterhin dringend zur Aufgabenerfüllung notwendig. 0,5 Planstelle Sachbearbeitung. EG 9 zzgl. Sachmittel.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Kosten belaufen sich für die Planstelle auf 40.000 €. Der Träger beantragte für die Stelle 40.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Erhalt der Immobilien (60 Einrichtungen), die dem Träger vonseiten der Stadt überlassen wurden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 40.000 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: SchülerInnenförderung Milbertshofen Träger: AWO München	Lfd. Nr. in Tabelle II-57	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Mit Umzug in die neuen Räumlichkeiten vom Verein für Stadtteilarbeit e.V. stehen dem Angebot der Schülerinnen- und Schülerförderung mehr Nutzflächen zur Verfügung. Somit können räumlich bedingt mehr Schülerinnen und Schüler am Angebot teilhaben. Für diese bedarfsgerechte Betreuung von ca. 10 Kindern mehr, wird eine 0,5 Fachpersonalstelle benötigt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	33.305 € Personalkosten
Nutzen der Maßnahme	Die sehr langjährige und erfolgreich arbeitende Schülerinnen- und Schülerförderung im Stadtteil Milbertshofen ist im Jahr 2018 in neue Räumlichkeiten umgezogen. Hierbei stehen dem Träger mehr Räume und Fläche zur Umsetzung des Angebotes zur Verfügung. Dem gegenüber steht die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern die dringenden schulischen Unterstützungsbedarf haben, zumal angrenzende Schulen nicht über ausreichende Kapazitäten an Nachmittagsbetreuung verfügen. Der Träger plant eine bedarfsgerechte Aufstockung der Fallzahl, wofür dringend eine 0,5 Fachpersonalstelle benötigt wird.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 33.305 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: DINO Kids Sprachförderung Träger: Diakonie	Lfd. Nr. in Tabelle II-58	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
--	------------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges
 Fallzahlsteigerung
 Kompensation Drittmittel
 Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Schülerinnen- und Schüler aller Schularten erhalten im Projekt DINO Kids gezielte Lernunterstützung zum Erreichen eines Schulabschlusses bzw. Erreichen des Klassenziels. Hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit hohen Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten aufgrund dessen eine schulische positive Entwicklung stark beeinträchtigt ist. Zudem leitet der Träger ein hohes Maß an Elternarbeit um diese zur Lernunterstützung ihrer Kinder zu befähigen. Der Träger beantragt die Aufnahme die Regelförderung i. H.v. 49.908 €. Bis zur Beschlussfassung konnten die fachlichen Inhalte noch nicht abschließend geklärt werden. Konkreter Finanzierungsbedarf wird jedoch für den Bereich der Sprachförderung gesehen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte-Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die Aufnahme die Regelförderung in Höhe von 49.908 € für Personal- und Sachkosten. 24.500 € Personal- und Sachkosten für den Bereich der Sprachförderung werden fachlich befürwortet.
Nutzen der Maßnahme	Verbessertes Sprachverständnis hat positiven Einfluss auf das Verständnis von Lerninhalten und führt somit zu einer positiven schulischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Einmalig in 2020: 24.500 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: IG - Mietkosten für IG Stammhaus im Jungen Quartier Obersending Träger: IG Initiativgruppe e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-59	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Mit Umzug in die Räumlichkeiten des JQO im Sommer 2018 nutzt das Projekt Mikado vom IG Stammhaus vorübergehend Flächen in Modul 4. Nach Fertigstellung der anderen Module wird ein Umzug ins Modul 2 erfolgen. Mit Abschluss der endgültigen Flächenbemessung durch das Kommunalreferat (bis Juli 2019) werden sich die bisher zugrunde gelegten Mietflächen erhöhen. Zudem wird eine Querschnittsmiete für die Nutzerinnen und Nutzer der einzelnen Module im JQO definiert, die eine Mietkosten Neuberechnung bedingt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mietkostenübernahme für das IG Stammhaus im Jungen Quartier Obersending
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 5.000 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Familienzentrum am Hart Träger: Arbeitsgruppe Buhlstraße e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-60				KJF/A	

Sonstiges Fallzahlsteigerung Kompensation Drittmittel Strateg. Entwicklung gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Familienzentrum am Hart ist Teil des Spiel- und Begegnungszentrums am Hart. Im Familienzentrum finden unterschiedliche Gruppen, Familienbildungsangebote und Spielaktivitäten statt. Das Familienzentrum bietet eine wohnortnahe Anlaufstelle für Familien mit Kindern aus dem Stadtteil. Um diese Angebote auf gleich hohem Niveau halten und weiter anbieten zu können, benötigt der Träger Gelder für die IT-Betreuung und Ausstattung über 2.800 € sowie 800 € für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Einrichtung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Für die interne IT-Betreuung und Ausstattung (Dienstleistungsverträge) benötigt der Träger eine Summe von 2.800 € . Darüber hinaus wurden von der AG Buhlstraße e.V. 800 € für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz angesetzt.
Nutzen der Maßnahme	Die Münchner Bürgerinnen und Bürger, die Anwohner*innen am Hart (Milbertshofen), haben eine Anlaufstelle in unmittelbarer Nachbarschaft. Das Familienzentrum bietet niederschwellige und kostenfreie oder kostengünstige Angebote nach § 16 SGB VIII für Familien mit kleinen Kindern.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 3.600 €
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Riva Nord Träger: Kreisjugendring München-Stadt	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-61				KJF/JA	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme	Personalaufstockung um 0,5 VZÄ
Worum geht es? Was ist geplant?	Ausbau um 0,5 Stelle. Angebotsausweitung erfolgte über eine Zumietung von Räumen. Der organisatorische Mehraufwand für zwei Standorte macht eine Personalaufstockung notwendig.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufstockung der Personalstellen von 2 auf 2,5 VZÄ. Der zusätzliche Bedarf wurde durch eine räumliche Erweiterung (Außenstelle) gedeckt. Dies führt zu einer Entlastung des bisherigen, sehr beengten Standortes. Die neue Außenstelle mit Projekt- und Beratungsraum bringen eine deutlichen organisatorischen Mehraufwand mit sich. Gleichzeitig muss an zwei Standorten die Aufsichtspflicht, insbesondere bei jüngeren Kindern, sichergestellt werden. Die zusätzlichen Mietkosten für die Außenstelle wird über das bisherige Budget gedeckt, die Erstausrüstungskosten wurden einmalig als Investitionskosten übernommen.
Nutzen der Maßnahme	Das Einzugsgebiet der Einrichtung im Münchner Norden an der Stadtgrenze hat einen hohen Teil an sozial geförderten Wohnungen und ist von der Lage her tendenziell isoliert. Die Kinder und Jugendlichen erhalten daher vor Ort ein gut ausgebautes Angebot an Offener Kinder- und Jugendarbeit. Über eine Personalaufstockung ist die Haupteinrichtung und sowie die sehr zentral gelegene Außenstelle angemessen personell ausgestattet.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2020: 30.000 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Kinderpark Ramersdorf-Perlach Träger: Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-62	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Kinderpark Ramersdorf entstand aus einem Projekt des ehemaligen Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zur Gewaltprävention in Familien. Das präventive Angebot der frühen Förderung richtet sich insbesondere an junge Elternpaare und alleinerziehende Eltern mit Kindern unter drei Jahren, welche i.d.R. durch die BSA zugewiesen werden. Die Fachkräfte betreuen die Kleinkinder und unterstützen deren junge Mütter und Väter bei ihren Erziehungsaufgaben. Das Angebot, im Stadtteil Ramersdorf-Perlach ist etabliert und wird sehr gut angenommen. Mit der bisherigen Fördersumme konnten die tatsächlichen Kosten nie vollständig gedeckt werden. Der Ausgleich durch Eigenmittel wurde durch geringere Spendeneinnahmen erschwert, so dass der Träger in Abstimmung mit dem zuständigen SBH übergangsweise das Defizit aus dem Flex-Budget der AEH ausgeglichen hat. Um das Angebot auch in Zukunft zu sichern, bedarf es ab 2020 eines dauerhaften Ausgleichs des Haushaltsdefizits in Höhe von 3.912 €.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufgrund von Personalwechsel (Erzieherinnen), erhöhten Sachkosten und geringen Einnahmen von Spendenmitteln, kann das Finanzdefizit nicht länger durch Eigenmittel ausgeglichen werden. Die Überbrückung durch Mittel aus dem flexiblen Budget, war mit dem zuständigen SBH abgestimmt, ist aber nicht dauerhaft vorgesehen. Zur Sicherung des Angebots 'Kinderparks Ramersdorf-Perlach' wird der Ausgleichs des Haushaltsdefizits in Höhe von 3.912 € beantragt.
Nutzen der Maßnahme	Die präventive Maßnahme verhindert Folgekosten in den Hilfen zur Erziehung, welche erheblich höher wären.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab: 3.912 €
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

